

unabhängig — unerschrocken — kompetent

JOURNAL FRANZ WEBER

Januar | Februar | März 2024 | Nr. 147

*Natur und Landschaft
schützen!*



FONDATION
FRANZ
WEBER

Inhalt



Die traurige Geschichte der Elefantenkuh «Heri» im Zoo Basel 6



Hoffnung und Fortschritt auf dem Gnadenhof Equidad in Argentinien..... 11

Luftzählung bestätigt Harmonie und reiche Tierwelt auf Bonrook 14

Für unsere Natur:
Nein zum überstürzten Stromgesetz!..... 19

Das neue Stromgesetz ist ein Angriff auf unsere Verfassung 26

In einem Jahr mehr als 60 Bäume gerettet!28

Alle für die Bäume – die Bäume für uns alle32



IMPRESSUM

EINE PUBLIKATION DER FONDATION FRANZ WEBER | CHEFREDAKTION: Vera Weber und Matthias Mast | REDAKTION: Vera Weber, Matthias Mast,

Anna Zangger, Tomas Sciolla, Viktoria Kirchhoff, Aika Lindbergh | LAYOUT: Tirsia Sanchez, FFW | ERSCHEINT: 4 x im Jahr

TITELBILD: Engadiner Seenlandschaft, von Franz Weber gerettet | DRUCK: Druckerei Kyburz AG

ABONNEMENTE: Journal Franz Weber, Abo, Postfach, 3000 Bern 13, Schweiz | T: +41 (0)21 964 24 24, E-Mail: ffw@ffw.ch | www.ffw.ch

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck von Fotos oder Texten nur mit Genehmigung der Redaktion.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos kann keine Verantwortung übernommen werden.

SPENDENKONTO: IBAN: CH310900 0000 1800 61173 / Postfinancekonto zugunsten von: Fondation Franz Weber, 3000 Bern 13, Schweiz

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Am **9. Juni 2024** stimmen wir über das neue Stromgesetz ab. Dieser sogenannte **Mantelerlass ändert auf einen Schlag radikal mehrere Bundesgesetze**, namentlich das **Energiegesetz (EnG)**, das **Stromversorgungsgesetz (StromVG)**, das **Raumplanungsgesetz (RPG)** und das **Waldgesetz (WaG)**.

Im Versuch **überstürzt**, die Energiewende auf Biegen und Brechen zu erzwingen, und die befürchtete Stromlücke zu füllen, ist in einer unheiligen, politischen Allianz ein **bürokratisches Monster** entstanden, das zwar einige positive Aspekte hat – so die Förderung alternativer Energien –, aber insgesamt **verheerend wirkt: Es zerstört unsere schöne Natur und Landschaft. Und es schränkt unsere demokratischen Mitspracherechte massiv ein. Ausserdem verstösst es gegen die Verfassung.**

Natur und Landschaft werden durch die Bundesverfassung (u.a. Art. 78) sowie durch verschiedene Gesetze geschützt. Das Stromgesetz gefährdet diesen Schutz und **wirft grundlegende Prinzipien des Natur- und Landschaftsschutzes über Bord**, die über Jahrzehnte durch den Willen der Mehrheit des Volkes und der Kantone in der Bundesverfassung verankert worden sind. Es ist wie ein Vorschlaghammer, der **ohne Rücksicht auf unsere lebendige Natur und auf unser fragiles demokratisches Gebilde** niedersaust.

Stimmen Sie deshalb **NEIN** gegen das überstürzte Stromgesetz am 9. Juni 2024!

Vielen Dank!

Ihre Vera Weber



VERA WEBER
Präsidentin
Fondation Franz Weber

Lesen Sie ab Seite 19 unsere Argumente für ein **NEIN** am 9. Juni 2024 gegen das überstürzte Stromgesetz!

En Bref



Foto aus: Zingg et al. 2022 in Conservation Evidence Journal

EIN THERMODACH FÜR UNSERE FLEDERMÄUSE

Im Dachstock des Grandhotel Giessbach verbringt seit vielen Jahren eine Kolonie der Kleinen Hufeisennase ihre Sommermonate. Die vom Aussterben bedrohte und geschützte Fledermausart findet im Giessbach mit dem weitläufigen Wald und dem Wasserfall perfekte Lebensbedingungen. Trächtige und säugende Fledermäuse können die Überlebenschance ihrer Jungen verbessern, wenn sie selbst eine Körpertemperatur von mindestens 35°C halten können. Um ihr Wochenstubenquartier aufzuwerten, wird diesen Frühling im Dachstock des Hotels ein Thermodach installiert. Dort finden die Tiere auch bei kühler Witterung ideale Bedingungen mit ihrem Nachwuchs.

ELFENAU: DYNAMIK FÜR DIE AARE - SORGE UM DIE BÄUME

Als die Fondation Franz Weber erfuhr, dass im Naturschutzgebiet Elfenau entlang des Aareufers südwestlich der Stadt Bern die Damm-Bäume gefällt werden sollten, um eine Renaturierung in diesem Gebiet umzusetzen was die Verlegung der Abwasserleitung zur Folge hatte, reagierte sie besorgt. Sie hatte sich in der Presse gegen das Projekt geäussert. Nach Gesprächen der FFW mit dem Kanton (Amt für Naturförderung, ANF), sollen nun die Rahmenbedingungen für das freie Fließen der Aare so umgesetzt werden, dass möglichst viele Bäume

auf dem Damm erhalten bleiben. Mit der Zeit ist es möglich, dass die Aare ihren Lauf so wählt, dass einige von ihnen der gewünschten Dynamik des Flusses zum Opfer fallen werden. Der FFW ist bewusst, dass ein Renaturierungsprojekt Zeit braucht. Dass die FFW während der Planungsphase über dieses Vorhaben informiert wurde, hat den Vorteil, dass wir unsere Anliegen einbringen konnten, ohne dass es zu einer Beschwerde kommen muss. Die FFW ist froh, dass der Kanton bereit ist, die Bäume stärker zu berücksichtigen.



Die Aare bei der Elfenau, südöstlich von Bern, ist - wie fast überall - eingedämmt. Nun soll hier renaturiert werden, sodass sie wieder freier fließen kann.

En Bref

FRIEDHOF HÖRNLI: UMSIEDLUNG DER VERBLIEBENEN REHE IN DEN KANTON JURA

Anfang 2023 hat die Fondation Franz Weber im Auftrag des Kantons Basel-Stadt 21 Rehe vom Friedhof am Hörnli in den Kanton Jura umgesiedelt. Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt folgen nun zwischen Ende Januar und Mitte März 2024 weitere Einfangaktionen.

In den vergangenen Jahren haben sich die Rehe auf dem Friedhof am Hörnli stark vermehrt. Die grosse Population führte zu Stress und Inzucht unter den Tieren. Zudem frassen die Tiere nebst Hecken und Zäunen auch den Grabschmuck, was für viele Angehörige der Verstorbenen belastend war. Im Mai 2020 hatte das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt der Basler Stadtgärtnerei und der Gemeinde Riehen auf deren Verlangen die Genehmigung erteilt «zur Reduktion des Rehwildbestandes auf dem Friedhof am Hörnli durch Abschuss».



Die Fondation Franz Weber reagierte schnell und meldete dagegen Rekurs an. Gleichzeitig wurden von der FFW Gespräche am Runden Tisch mit der Friedhofsverwaltung, der Stadtgärtnerei und Wildexperten initiiert, um Alternativen für die Abschusspläne zu finden. Die Umsiedlung der Rehe ergab sich als beste und einzige nicht tödliche Alternative.

Umsiedlung anstatt Abschuss

Der Kanton Jura hat sich bereiterklärt, sämtliche auf dem Friedhof verbliebene Rehe aufzunehmen. Die Fondation Franz Weber führt die geplanten Umsiedlungen wiederum unter der Leitung von Prof. Dr. Claude Fischer durch, eines anerkannten Wildtier-Spezialisten der Haute école du paysage, d'ingénierie et d'architecture de Genève (HEPIA). Das Bundesamt für Umwelt hat das Vorhaben geprüft und die entsprechende Bewilligung erteilt. Wie im letzten Jahr werden die

Rehe mit Stellnetzen gefangen und anschliessend in Einzelkisten in den Jura transportiert, wo sie mit einer Ohrmarke versehen und in vorgängig bestimmten Rayons freigelassen werden. Es sind vier Einsätze geplant.

Zaun als langfristige Lösung

Sobald der Hauptteil des Friedhofs frei von Rehen ist, sollen ein neuer Zaun und ein neues Tormanagement sicherstellen, dass keine neuen Rehe auf das Gelände gelangen. Das Bau- und Verkehrsdepartement erarbeitet derzeit einen entsprechenden Ratschlag. Aufgrund der zu erwartenden Kosten wird der Basler Grosse Rat abschliessend darüber befinden.

Bis zum Redaktionsschluss dieses Journals sind 12 Rehe – 3 Rehböcke, 9 Rehgeissen – unversehrt in den Kanton Jura freigelassen worden. Wir werden ausführlich in der nächsten Ausgabe berichten.



Die traurige Geschichte der Elefantenkuh «Heri» im Zoo Basel

Voller Stolz verkündete der Zoo Basel die bevorstehende Niederkunft eines Elefantenbabys. Bereits zuvor hatte die Fondation Franz Weber (FFW) öffentlich vor den Risiken der Schwangerschaft der 47-jährigen Elefantenkuh «Heri» gewarnt. Mitte Dezember des vergangenen Jahres kam dann die traurige Nachricht: Das Baby ist im Bauch seiner Mutter gestorben. Fazit: Einmal mehr stellt der Zoo seine Unkenntnis und Inkompetenz bei der Haltung und Zucht von Elefanten unter Beweis.

Heri zeigte im November 2023 sehr beunruhigende Anzeichen, woraufhin die FFW den Basler Zoo kontaktierte und Hilfe anbot – jedoch ohne Erfolg.



ANNA ZANGGER
Rechtsanwältin
und Kampagnenleiterin

Heri ist eine afrikanische Elefantenkuh, die 1976 im Kruger Nationalpark in Südafrika geboren wurde. 1979, mit nur drei Jahren, wurde sie gefangen und in den Zoo Hannover gebracht, bevor sie 1988 schliesslich in den Zoo Basel umgesiedelt wurde. Dort lebt sie nun also seit fast 36 Jahren eingesperrt am selben Ort - auch wenn ihr Gehege inzwischen renoviert wurde. Vom «normalen» Leben eines afrikanischen Elefanten hat sie keinerlei Vorstellung. Da sie schon als Baby ihrer Herde entrissen wurde, hat sie nur das traurige Leben in Beton, Kälte, Isolation, erzwungenen Interaktionen mit anderen, für sie fremde, Elefanten und den Zoobesuchern, Langeweile und Trauer kennengelernt. Bereits 2004, als sie 28 Jahre alt war (ein hohes Alter für ein erstes Baby) versuchte der Zoo Basel, eine Schwangerschaft herbeizuführen. Ein Fehlschlag mit einem totgeborenen Elefantenbaby als Ergebnis.

Ohne in Vermenschlichung verfallen zu wollen, kann man sich doch vorstellen, was das für jedes Lebewesen bedeutet - erst recht für ein grosses, intelligentes Säugetier, dessen Gehirn mit dem der Grossaffen verglichen wird. Ohne soziale Bezugspunkte, ohne Erfahrung, ohne jemals eine erfolgreiche Geburt im Schoss der Herde miterlebt zu haben, muss der Stress, den Heri bei ihrer ersten gescheiter-

ten Schwangerschaft empfand (von ihrer emotionalen Belastung ganz zu schweigen!) enorm gewesen sein.

Tusker: Das Männchen, das dem «Zolli» Glück bringen sollte

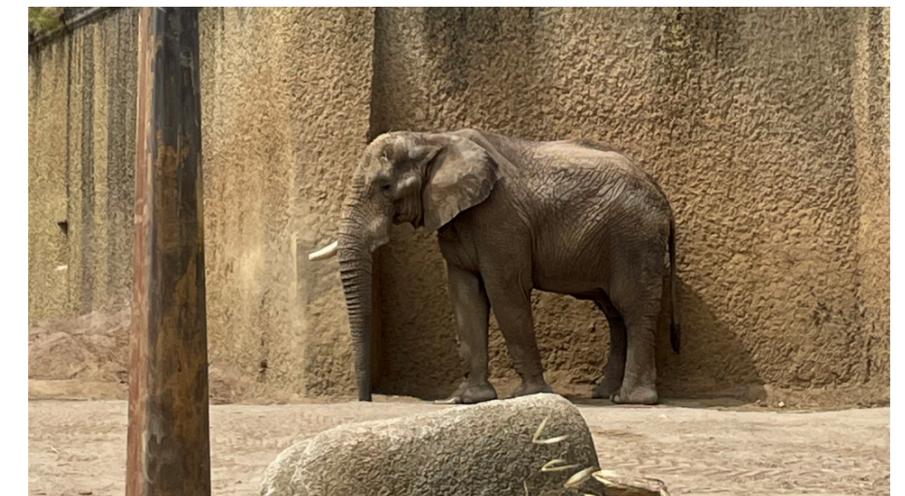
Doch der Basler Zoo belies es nicht dabei. Im April 2021 nahm er mit grossem Tamtam den afrikanischen Elefantenbullen Tusker auf, der 1992 ebenfalls im Kruger Nationalpark geboren wurde, 1995 eingefangen und in die Zoos von Europa gebracht wurde. Sein Transfer nach Basel hatte einen ganz bestimmten Zweck: den drei Elefantenweibchen des Zoos die Fortpflanzung zu ermöglichen. Seine Umsiedlung hätte schon 2017 stattfinden sollen, musste jedoch verschoben werden, da Tusker mit Tuberkulose in Berührung gekommen war. Bei seiner Ankunft wurde offenbar nichts unternommen, um die anderen Elefanten vor einer möglichen Ansteckung zu schützen. Im Gegenteil, ihre Begegnung wurde im Rahmen des Zuchtprogramms des Zoos noch gefördert!

Für den Zoo eine Überraschung: Heri wurde trächtig

Im Januar 2023 verkündete der Basler Zoo seine «Freude» über die Entdeckung, dass Heri trächtig war.

Nach dreissig Jahren erfolgloser Zuchtversuche würde der «Zolli» endlich ein Elefantenbaby willkommen heissen können. Laut dem Zoo waren alle Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf der Geburt erfüllt, was die FFW sofort in einer Pressemitteilung in Frage stellte, in der sie ihre extreme Besorgnis über diese Ankündigung äusserte.

Biologe und Elefantenexperte, Keith Lindsay, mit dem die FFW seit vielen Jahren zusammenarbeitet, hatte das Sterblichkeitsrisiko für das Elefantenbaby sogar als «ausserordentlich hoch» eingeschätzt. Dies insbesondere aufgrund Heris reifen Alters, ihrer mangelnden Erfahrung (sie hatte erst ein Mal, im Jahr 2004, ein – totes – Baby zur Welt gebracht), dem Fehlen älterer Weibchen, die ihr hätten beistehen können, und der Wetterbedingungen bei der Geburt (mitten im Winter). Tomas Sciolla, Experte der FFW für die Erhaltung der Biodiversität und die Transformation der Zoos wies zudem darauf hin, dass der Zoo Basel, welcher bereits seit 150 Jahren besteht (seit 1874), lediglich zwei lebensfähige Elefantenkälber in seiner langen Geschichte verzeichnet.



Tusker wirkte bereits geschwächt, als Dr. Keith Lindsay im Juni 2023 den Basler Zoo besuchte.

Tusker erkrankte an Tuberkulose und wurde eingeschläfert

Eine weitere «Überraschung» ereignete sich für den Zoo: Im August 2023 entdeckte er, dass Tusker bereits seit Monaten an Tuberkulose litt (erinnern wir uns daran, dass seine Umsiedlung verschoben werden musste, weil er dem Virus ausgesetzt worden war) und daher eingeschläfert werden «musste». Ganz offensichtlich war nichts unternommen worden, um ihn beim Auftreten der ersten Symptome von den drei Elefantenkühen, vor allem von Heri, deren Schwangerschaft dem Zoo bekannt war, zu isolieren. Dr. Lindsay, der im Juni 2023 den Zoo besuchte, bemerkte, dass der Bulle geschwächt wirkte. Dies hätten die Tierärzte des Zoos ebenfalls schon viel früher feststellen müssen, um eine Ansteckung der anderen Elefanten zu verhindern.

Erneut prangerte die FFW in einer Pressemitteilung die Untätigkeit und Inkompetenz des Basler Zoos an und forderte, die Haltung von Elefanten und vor allem das Zuchtprogramm für sie zu beenden. In diesem Zusammenhang erklärte ein weiterer Fachmann, mit dem die FFW zusammenarbeitet, Dr. David Perpiñan, Tierarzt und Experte für Zoomedizin: «Laut mehreren Studien lassen sich die meisten Fälle von Tuberkulose bei Elefanten auf die menschliche Form der Tuberkulose (*Mycobacterium tuberculosis*) zurückführen und werden somit von Menschen auf Elefanten übertragen». Das bedeutet, dass diese Krankheit überwiegend Elefanten betrifft, die Kontakt mit Menschen hatten, sprich, in Gefangenschaft leben. Tuskers Tod war keineswegs «Pech», sondern eine Folge der Haltungsbedingungen in Zoos.

Besorgniserregende Anzeichen

Am 20. November 2023 äusserte die FFW in einem Brief an den Zoo Basel ihre Besorgnis über Heris Gesundheitszustand. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung hatten den Zoo mehrmals besucht und an der Elefantenkühe, die kurz vor dem Ende ihrer Schwangerschaft stand, äusserst besorgniserregende Anzeichen festgestellt. Die FFW erinnerte den Zoo daran, dass die Richtlinien der EAZA (European Association of Zoos and Aquariums) für Elefanten nicht empfohlen, Elefantenkühen, die älter als zwanzig Jahre sind und keine Erfahrung mit der Fortpflanzung haben, die Trächtigkeit zu ermöglichen (Heri war bei ihrer ersten missglückten Schwangerschaft 28 und dieses Mal 47). Zudem seien Dr. Lindsay zufolge «die Risiken für das Elefantenkalb und die Kuh klar beschrieben, sodass es schwer nachzuvollziehen ist, warum der Basler Zoo als Mitglied der EAZA sich entschieden hat, diese Empfehlungen zu ignorieren und die Schwangerschaft zuzulassen.»

Ausserdem bot die FFW dem Zolli Unterstützung durch ihre Experten (Biologen und Tiermediziner) an, damit die Geburt trotz der Risiken unter bestmöglichen Bedingungen stattfinden hätte können. Der Zoo bequemte sich zu einer fünfzeiligen Antwort, in der er das Schreiben der FFW als «irritierend und scheinheilig» bezeichnete und bekräftigte, dass er sich über die anstehende Geburt freue und mit den Risiken bestens vertraut sei.

Die Tragödie

Vielleicht hätte der Zoo es sich zweimal überlegen sollen, bevor er das Hilfsangebot der FFW so kategorisch ablehnte. Am 15. Dezember 2023 veröffentlichte der Zoo eine Pressemitteilung, in der er erklärte, dass das sehnlichst erwartete Elefantenbaby

im Bauch seiner Mutter kein Lebenszeichen mehr von sich gebe, und Heris Zustand kritisch sei. Die FFW reagierte natürlich unverzüglich und verurteilte diese absolut vorhersehbare Tragödie.

Später präzisierte der Zoo, dass sich der Zustand der Mutter schliesslich glücklicherweise stabilisiert habe, das tote Elefantenkalb jedoch in ihrem Bauch verblieben sei, was dem Zoo zufolge vollkommen normal und für die Mutter kein Problem sei. Denn entweder werde es «auf natürliche Weise» ausgeschieden oder es verbliebe in ihrem Bauch wie ein «Stein in ihrem Magen». Man glaubt, sich verhört zu haben!

Tatsächlich sind die Risiken für die Mutter nicht bekannt und können keineswegs ausgeschlossen werden. Was noch wichtiger ist: Diese Situation, vor der die FFW bereits vor einem Jahr gewarnt hatte, wäre vermeidbar gewesen, wenn man die Befruchtung einer

älteren und unerfahrenen Elefantenkühe durch einen Bullen, der mit Tuberkulose in Berührung gekommen war, verhindert hätte. Dazu hätte man Massnahmen ergreifen müssen, um Heri während ihrer Schwangerschaft vor einer Exposition mit der Krankheit zu schützen, und dazu hätte man vor allem ein Zuchtprogramm beenden müssen, das der Erhaltung der Art in unseren Zoos werden schlichtweg niemals ausgewildert. Sie verbringen ihr gesamtes Leben in zu kleinen Gehegen unter ungünstigen klimatischen Bedingungen und sind den Launen der Zoos unterworfen, die um jeden Preis Babys haben wollen, um die Besucherzahlen zu steigern... und ihren Profit.

In der Schweiz halten nur noch der Zoo Basel sowie die Zoos von Zürich und Rapperswil Elefanten. Es ist an der Zeit, darauf komplett zu verzichten.

Welche Alternativen gibt es für die in Zoos gehaltenen Elefanten?

Die Elefanten in den Schweizer Zoos haben nicht viele Alternativen zu ihrem traurigen Leben in Gefangenschaft. Sie können nicht sinnvoll ausgewildert werden, da sie nicht mehr an das Leben in der Wildnis angepasst sind. In Europa – und zwar in Frankreich – existiert nur ein Gnadenhof für Elefanten. Anders als die Zoos, deren einziges echtes Ziel es ist, das Publikum zu unterhalten, um Gewinne zu erzielen, stellen Gnadenhöfe das Tierwohl in den Mittelpunkt. Sie verfügen über grosse Grünflächen, die es den Elefanten erlauben, zu ihrem natürlichen Verhalten zurückzukehren: Die ständige Suche nach Nahrung (vor allem nach Gras), die freie Bildung von sozialen Gruppen oder die Möglichkeit, unerwünschten sozialen Interaktionen aus dem Weg zu gehen, usw.

Der Gnadenhof in Frankreich ist jedoch zu klein, um alle in Europa in Gefangenschaft lebenden Elefanten aufzunehmen. Es läuft ein Projekt für einen Gnadenhof in Portugal, was für die Befreiung all dieser Dickhäuter jedoch ebenfalls nicht ausreichen wird. Fest steht, dass die Zoos aufhören müssen, freilebende Elefanten zu importieren und ihre Programme für die Zucht in Gefangenschaft beenden müssen, damit wenigstens in Zukunft kein Elefant mehr das Schicksal seiner gefangenen Artgenossen erleiden muss.

Die abgrundtiefe Langeweile von Elefanten in Gefangenschaft.



Im Zoo können Elefanten nicht wie in freier Wildbahn auf natürliche Weise nach Nahrung suchen.



Heri lehnte sich kurz vor der Tragödie ständig an die Wände des Innengeheges.



Wirre Erklärungen

Während der Zoo im Januar 2023 versicherte, dass alle Voraussetzungen für eine reibungslose Geburt erfüllt seien, erklärt er nun, dass er sich der Risiken immer bewusst gewesen sei. Was davon soll man nun glauben? Die wiederholten «Überraschungen», mit denen der Zoo sich offenbar konfrontiert sieht (Befruchtung von Heri durch Tusker, obwohl sie als zu alt galt, Krankheit und Tod von Tusker,

Tod des Elefantenbabys, usw.) zeugen eher von Unkenntnis der Biologie von Elefanten sowie von Inkompetenz bei der Haltung und Zucht der Tiere. Beweis dafür ist die Tatsache, dass der Zoo in mehr als dreissig Jahren keine einzige erfolgreiche Geburt eines Elefanten verzeichnen konnte. Zusätzlich sind in diesem Zeitraum mindestens sechs Elefanten in Basel gestorben, die totgeborenen Kälber nicht mitgerechnet.

Heris Fall wird politische Konsequenzen haben

Nicht nur die FFW macht sich Gedanken um die Haltung der Elefanten im Zoo Basel, insbesondere von Heri. So reichte Christine Keller, Mitglied des Grossen Rats von Basel-Stadt, im Januar 2024 eine Anfrage an den Bund ein, um Antwort auf eine Reihe von Fragen zu erhalten, die nicht nur Heri betreffen, sondern auch das Orang-Utan-Weibchen Revital, das 2023 gestorben war, wenige Tage, nachdem es ein Baby geboren hatte. Das Neugeborene wurde letztendlich vom Zoo eingeschläfert, da es angeblich keine ausreichenden Überlebenschancen hatte.

Die Antworten des Kantons, vor allem des Bundesamts für Veterinärwesen,

sind, gelinde gesagt, enttäuschend. Demnach seien die «Standards» vom Zoo eingehalten worden, es sei keine Massnahme gegen den Zoo geplant, die Zucht «bereichere» das Leben von Elefanten in Gefangenschaft und die Zoos seien generell von Bedeutung für den Arterhalt. Auf die Entscheidung, Heri mit einem möglicherweise kranken Bullen zusammenkommen zu lassen, obwohl sie angesichts der Risiken für Mutter und Kind nicht noch einmal trächtig werden durfte, wird überhaupt nicht eingegangen. Grossrätin Keller will es nicht dabei bewenden lassen: Sie wird weiterhin unbequeme Fragen stellen, und zwar im Rahmen des Gremiums, das die Subventionen des Kantons Basel-Stadt für den Zoo prüfen wird.

Die drei weiblichen Afrikanischen Elefanten im Zoo Basel: Heri, Maya und Rosy (v.l.n.r.)

Hoffnung und Fortschritt auf dem Gnadenhof Equidad in Argentinien

Das vor knapp einem Jahr neu formierte Team von Equidad hat bereits beachtliche Fortschritte erzielt. Es hat erfolgreich mit der Reparatur der Zäune begonnen und sichert Pferdefutter sowie Medikamente für potenzielle politische Herausforderungen. Zusätzlich ist das Gebiet, in dem sich Equidad befindet, offiziell als Naturschutzgebiet erklärt worden.

Das Pferd Nube, eine Bewohnerin auf dem Gnadenhof Equidad in Argentinien.





TOMAS SCIOLLA
Direktor
Gnadenhof Equidad

Die Sicherung unseres Gnadenhofs - ein Zaun für die Zukunft

Eine der kritischsten Aufgaben, die wir in Angriff genommen haben, ist die Reparatur und Erneuerung unserer ausgedehnten Umzäunung. Mit einem Grundstück von 14 Kilometern ist ein sicherer Zaun entscheidend, um unsere Pferde und die anderen Tiere sicher zu halten und zu verhindern, dass sie sich ausserhalb des Gnadenhofs aufhalten. Dieses monumentale Projekt wäre ohne Ihre grosszügigen Spenden nicht möglich gewesen. Wir freuen uns, dass wir dank Ihrer Unterstützung bereits mit den Instandsetzungsarbeiten begonnen haben, um die Sicherheit unserer Tiere zu gewährleisten.

Herausforderungen mit Voraussicht meistern - auf alles vorbereitet

Argentinien hat kürzlich einen extremen politischen Wandel durchgemacht, was zu einem komplexen sozialen und wirtschaftlichen Klima geführt hat. Der Treibstoffmangel zum Beispiel im letzten Jahr dient als deutliche Erinnerung an mögliche Herausforderungen, denen wir gegenüberstehen können. Um den reibungslosen Betrieb von Equidad zu sichern und das Wohlergehen unserer Pferde zu schützen, haben wir eine grössere Menge Pferdefutter und Medikamente im Voraus gekauft. Dank diesem Vorrat sind wir bereit weiteren

Das neu formierte Equidad-Team mit Tom, Johanna, Marina, Andres und Fran (v.l.n.r.) besteht nun seit fast einem Jahr, harmonisiert ausgezeichnet und arbeitet äusserst effektiv zusammen.



Herausforderungen – sei es Treibstoffmangel oder wirtschaftliche Krisen – zu begegnen, und die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Schützlinge weiterhin zu sichern.

Ein neues Team, eine neue Ära - Aufbau einer besseren Zukunft

Vor knapp einem Jahr hat unser neues Team die Leitung des Gnadenhofs Equidad übernommen. Wir sind entschlossen, die Grundlagen des vorherigen Teams zu nutzen und ein noch herausragenderen Gnadenhof für unsere geretteten Pferde zu schaffen. Es erfüllt uns mit Stolz zu teilen, dass wir während unseres fast ersten Jahres bedeutende Verbesserungen umgesetzt haben. Unsere Abläufe sind jetzt organisierter und effizienter, und wir haben hohe Standards für das Wohlbefinden der Tiere festgelegt, um sicherzustellen, dass jedes der über 120 Pferde die bestmögliche Pflege erhält. Wir haben auch ein engagiertes Team von Fachleuten aufgebaut, das kontinuierlich sein Wissen und seine Fähigkeiten erweitert.



Reparatur und Verbesserung der Zäune: Diese Herausforderung wird sehr anspruchsvoll und zeitaufwendig, da etwa 14 Kilometer Zäune repariert und in einigen Abschnitten sogar aufgrund ihres schlechten Zustands vollständig ersetzt werden müssen.

Die Pferde fressen das Heu in den Rollenhaltern, die wir dank grosszügiger Spenden im letzten Jahr erwerben konnten. Dies verbessert die Effizienz der Heuverwertung erheblich, da weniger Heu verschwendet wird. Um den sozialen und politischen Herausforderungen in Argentinien zu begegnen und mögliche Krisensituationen vorzubeugen, haben wir Vorsorge getroffen und ausreichend Heu für die nächsten drei Monate beschafft.



In der Gesetzgebenden Versammlung von Córdoba, Argentinien wurde eine Veranstaltung abgehalten, bei der Gesetzgeber und Ranger erfolgreich das Gesetz für das neue Naturschutzgebiet verabschiedeten. Diese Massnahme wird dazu beitragen, die einzigartige Biodiversität der Region, in der sich der Gnadenhof Equidad befindet, zu schützen.

Über die Pferde hinaus - die Chancen der Erhaltung ergreifen

Das Gebiet, in dem sich unser Gnadenhof Equidad befindet, wurde offiziell als Naturschutzgebiet von der Legislativversammlung von Córdoba, Argentinien, gemäss Gesetz Nr. 10933 erklärt. Diese Anerkennung unterstreicht nicht nur die Bedeutung unseres Gnadenhofs, sondern eröffnet auch spannende Möglichkeiten für den Naturschutz. Wir wollen diese Auszeichnung nutzen, um Programme zur Erhaltung einheimischer und einzigartiger Flora und Fauna auf unserem Gnadenhof, die vom Aussterben bedroht sind, zu starten. So können wir nicht nur die Tiere schützen, sondern auch die einzigartige Biodiversität Argentinien bewahren.

Luftzählung bestätigt Harmonie und reiche Tierwelt auf Bonrook

Im Oktober 2023 unternahmen Viktoria Kirchhoff, Projektleiterin Pferdeschutzgebiete, und Sam Forwood, Bonrook Station Manager, eine Luftzählung über Bonrook im Northern Territory von Australien. Die Ergebnisse zeigten solide Zahlen, ein gut verwaltetes Ökosystem und bewiesen das harmonische Zusammenleben verschiedener Tierarten.



VIKTORIA KIRCHHOFF
FFW Vertreterin Australien & Projektleiterin Pferdeschutzgebiete

Bei dieser Luftzählung begaben sich Viktoria Kirchhoff, Sam Forwood und Pilot John Armstrong von Agri Muster aus der Stadt Katherine auf eine 7,5-stündige Mission in einem R44-Helikopter. Dabei deckten sie die gesamte Fläche von Bonrook in einem präzisen Rastermuster ab. Diese umfassende Erhebung – mit Fokus auf Brumbies, wilde Rinder und Wasserbüffel – erstreckte sich über 495 km², wobei 385 km² eingezäuntes und 110 km² nicht eingezäuntes Land ist.

Das Ziel der sorgfältigen Tierzählung war, wesentliche Einblicke in die Tierpopulation des Schutzgebiets zu erhalten. Die Ergebnisse dieses wichtigen Unterfangens zeigten eine genaue Aufzählung von **759 Wildpferden (Brumbies), 117 wilden Rindern und 102 Wasserbüffeln** (mit einer geschätzten Schwankungsbreite von etwa 10%).

Harmonisches Gleichgewicht

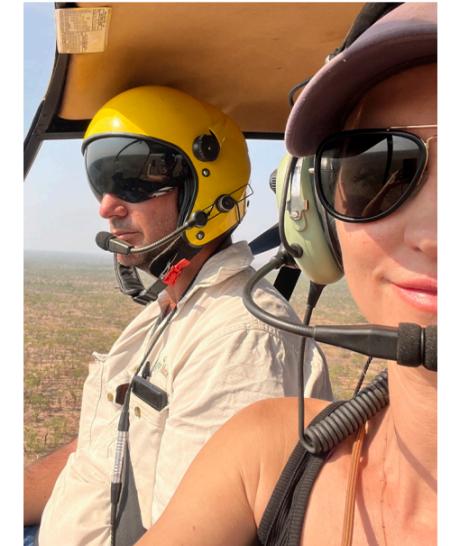
Die Daten zeigen nicht nur die vielfältige Tierwelt, die auf Bonrook gedeiht, sondern betonen auch ein harmonisches Gleichgewicht, das mit der offiziellen Tragfähigkeit des Landesministeriums übereinstimmt. Die Bedeutung dieser Zählung geht über die Zahlen hinaus; sie unterstreicht das gut verwaltete Ökosystem auf Bonrook. Die verantwortungsbewusste Verwaltung für diese wilde Weite spiegelt das Engagement für Nachhaltigkeit, Naturschutz und das harmonische Zusammenleben verschiedener Arten wider.

Zusammenarbeit mit lokaler Aboriginal-Community

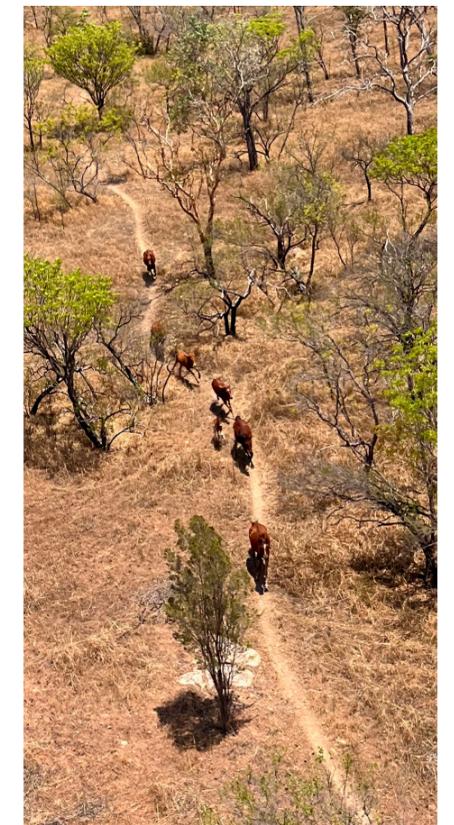
In unmittelbarer Nähe der Zaunlinien sichteten Viktoria und Sam etwa 50 Brumbies auf dem angrenzenden Land der Jawoyn People, die lokale Aboriginal-Community. Viktoria hat zugleich Kontakt mit ihnen aufgenommen und arbeitet seither mit den Jawoyns zusammen, um diese Wildpferde sicher nach Bonrook zu zurückzubringen. Dies beinhaltet die Installation von insgesamt sieben Einwegtoren, die Sam strategisch entlang der nördlichen, östlichen und südlichen Zaunlinien platziert.

Zukünftige Überwachungspläne

Die bemerkenswerte Luftzählung, die die erste ihrer Art auf Bonrook ist, betont die Notwendigkeit regelmäßiger Überwachung. So ist geplant alle 3-4 Jahre Luftzählungen auf Bonrook durchzuführen, um fortlaufende Ein-



Pilot John Armstrong von Agri Muster im R44-Helikopter flog im präzisen Rastermuster über Bonrook. Fotos: Viktoria Kirchhoff.



Viktoria und Sam zählten - mit Hilfe des geschulten Auge des erfahrenen Piloten - 759 Wildpferde (Brumbies), 117 wilde Rinder und 102 Büffel.



blicke in die sich entwickelnden Dynamiken der Tierpopulation zu erhalten und proaktive Massnahmen für den Naturschutz zu ermöglichen.

Während wir den Erfolg dieser Luftzählung feiern, bleibt Bonrook ein leuchtendes Beispiel für Tierschutz, verantwortungsbewusste Bewirtschaftung und die delikate Balance zwischen Natur und Pflege.



Viele einheimische Tiere - wie der Frillneck Lizard - leben in Harmonie mit den Brumbies auf Bonrook.

Über Bonrook

Im Jahre 1989 von der Fondation Franz Weber erworben, ist Bonrook das einzige Wildpferdereservat in Australien in dem eine bedeutende Anzahl von Brumbies in Sicherheit leben kann. Es befindet sich 2,5 Stunden südlich von Darwin im Northern Territory (NT), wo die Wildpferde frei in ihren Familiengruppen auf den 495 km² Weideflächen - ungestört und ungezähmt - leben können.

Gesamtanzahl der Tiere auf Bonrook:

- Brumbies: 759
- Wilde Rinder: 117
- Wasserbüffel: 102
- Gesamtanzahl gezählter Tiere: 978



Je mit zwei Zählklickern ausgestattet, ging es 150 Meter in die Höhe - los auf die Luftzählung.



Projektleiterin Pferdeschutzgebiete, Viktoria Kirchhoff, und Bonrook Station Manager, Sam Forwood, mit dem Helikopterpiloten John Armstrong auf Bonrook.



Bienenstöcke auf Bonrook

Im September des letzten Jahres erhielt die Fondation Franz Weber (FFW) eine Anfrage von Bee's Creek Honey. Der Honigproduzent suchte nach einem vorübergehenden Standort für seine Bienenstöcke auf Bonrook, dem Wildpferdeschutzgebiet der FFW in Australien.

Die FFW erkannte die Wichtigkeit dieser Anfrage und stellte dem Honigproduzenten den Platz für seine Bienen kostenlos für die gewünschte Zeit von November bis März dieses Jahres zur Verfügung.

Bonrook eignet sich aufgrund seiner natürlichen Buschlandschaft ideal, um den Bienen die besten Nektar- und Pollenquellen für ihr Wohlbefinden zu bieten. Dies ist besonders wichtig

während der herausfordernden Regenzeit, wenn es schwierig wird, genügend Nektar und Pollen durch freies Sammeln zu finden.

Wenn das freie Sammeln in dieser Zeit nicht ausreicht, wird künstliche Fütterung notwendig. Der Imker muss dann seine Bienenvölker mit Pollenzusätzen und Zuckerwasser künstlich füttern. Während der Einsatz von Pollenzusätzen unproblematisch ist, führt die langfristige Fütterung von Zuckerwasser dazu, dass die Bienen es in ihren Waben speichern. Diese Ansammlung von Zuckersirup im Bienenstock verhindert die Honiggewinnung. Daher gilt das Auffinden von Standorten reich an einheimischem Buschland als optimaler Ansatz für die Gesundheit der Bienen während der Regenzeit.

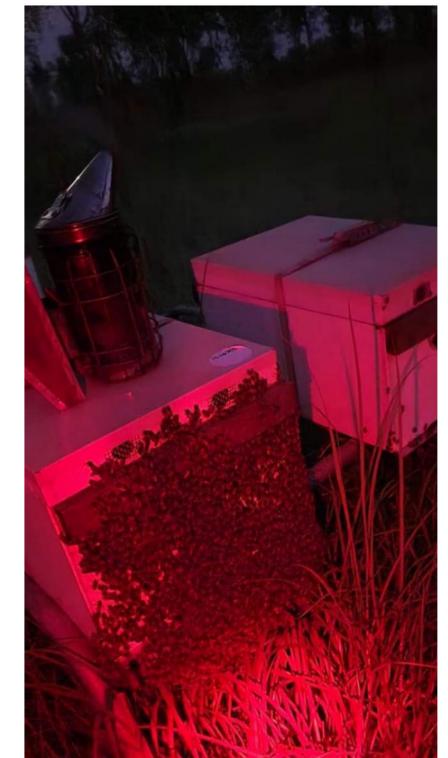
Abhängig von den Wetterbedingungen und dem Niederschlag ist geplant, dass die Bienenstöcke Ende März dieses Jahres von Bonrook wegverlegt werden. Diese Umsiedlung erfolgt in den frühen Morgenstunden, lange vor Sonnenaufgang, um sicherzustellen, dass die Bienen in den Stöcken ruhen und nicht auf Nahrungssuche sind.

Die Zusammenarbeit zwischen Bonrook und Bee's Creek Honey ist ein weiteres Beispiel für das Engagement der Fondation Franz Weber für Umweltschutz und nachhaltige Bienenhaltungspraktiken in der einzigartigen Umgebung des Wildpferdeschutzgebiets in Australien.



Dezember 2023: Die mobilen Bienenstöcke von Bee's Creek Honey auf Bonrook. (Fotos: Janelle O'Shannesse, Bee's Creek Honey)

Bonrook eignet sich aufgrund seiner natürlichen Buschlandschaft ideal, um den Bienen die besten Nektar- und Pollenquellen für ihr Wohlbefinden zu bieten.



Die FFW stellt dem Bienenproduzenten den Platz für seine Bienen von November bis März kostenlos zur Verfügung.

Für unsere Natur: Nein zum überstürzten Stromgesetz!

Die Diskussion um die Versorgungssicherheit hat alle Dämme brechen lassen. Überstürzt hat das Parlament weitreichende Entscheide gefällt, ohne sich Gedanken zu machen über mögliche Nachteile für die Natur. Die Verfassungsbestimmungen zum Natur- und Landschaftsschutz, zum Wald, zum Gewässerschutz und zur Energie werden verletzt.

Neue Energieanlagen werden mit dem Stromgesetz (Mantelerlass) grundsätzlich Vorrang erhalten. Die Güterabwägung zwischen Natur- und Landschaftsschutz sowie Energieproduktion wird fallengelassen zugunsten eines blinden Bauwahns. Ist der Schutz der Natur nichts mehr wert? Das Referendum gegen das überstürzte Stromgesetz soll dies ändern. Mit

einem Nein durch das Stimmvolk am 9. Juni 2024 kann die notwendige Kurskorrektur eingeleitet werden: Nationale Schutzgebiete bleiben geschützt, die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes bleiben gewahrt. Nach einem Nein in der Volksabstimmung kann das Parlament die unbestrittenen Bestimmungen des Stromgesetzes erneut verabschieden.

Dies gilt insbesondere für die unbefristet gültige Solarpflicht bei Neubauten. Die vorgesehenen Millionenbeträge sollen für Anlagen auf bestehenden Gebäuden und Infrastrukturen ausgegeben werden – nicht für Grossanlagen in unserer wertvollen Natur und unseren grossartigen Landschaften.

*Schützen Sie
Tier und Natur*

ALS GÖNNERIN UND GÖNNER DER FONDATION FRANZ WEBER!

Liebe Freunde,

Engagieren Sie sich mit uns für Tier und Natur!
Nur dank Ihrer Spende und Ihrer fortwährenden Grosszügigkeit können wir Berge für Tier, Natur und Heimat versetzen.

Wir danken Ihnen von ganzem Herzen.
Vielen herzlichen Dank!

Ihre Fondation Franz Weber

SPENDENKONTO

IBAN:
CH31 0900 0000 1800 6117 3

Postfinancekonto zugunsten von:
Fondation Franz Weber
3000 Bern 13, Schweiz
T +41 (0)21 964 24 24
ffw@ffw.ch | www.ffw.ch

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV)

Art. 78 Natur- und Heimatschutz

- ¹ Für den Natur- und Heimatschutz sind die Kantone zuständig.
- ² Der Bund nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes. Er schont Landschaften, Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler; er erhält sie ungeschmälert, wenn das öffentliche Interesse es gebietet.
- ³ Er kann Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes unterstützen und Objekte von gesamtschweizerischer Bedeutung vertraglich oder durch Enteignung erwerben oder sichern.
- ⁴ Er erlässt Vorschriften zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und zur Erhaltung ihrer Lebensräume in der natürlichen Vielfalt. Er schützt bedrohte Arten vor Ausrottung.
- ⁵ Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und gesamtschweizerischer Bedeutung sind geschützt. Es dürfen darin weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen vorgenommen werden. Ausgenommen sind Einrichtungen, die dem Schutz oder der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung der Moore und Moorlandschaften dienen.

Cet article de loi est entré en vigueur en 2020 (vérifiez l'actualité). Il n'existe aucune prétention à l'actualité et à l'exhaustivité/l'exactitude.
Nous vous renvoyons à cet effet à www.admin.ch.

Unsere Argumente: Schutzgebiete

1 Nationale Naturschutzgebiete sind bedroht

Die Bundesverfassung gibt den Auftrag, Rücksicht auf die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes zu nehmen. Natur- und Kulturdenkmäler sind ungeschmälert zu erhalten, wenn das öffentliche Interesse es gebietet. Zu die-

sem Zweck hält das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz fest, dass der Bundesrat bedrohte Arten vor der Ausrottung schützt und Biotope von nationaler Bedeutung bezeichnet und bewahrt. Dazu wurden Bundesinventare zu geschützten Mooren, Auen, Amphibienlaichgebieten sowie Trockenwiesen- und Weiden erstellt.

Auch Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung schützt der Bundesrat gemäss Jagdgesetz. Die Schweiz hat eine besondere Bedeutung als Überwinterungs- und Rastplatz für Zugvögel und ganzjährig in der Schweiz lebende Wasservögel.



Noch vor 20 bis 30 Jahren hat sie über fast jedem Schweizer Acker getrillert, die Feldlerche. *Quelle: Wikipedia*



Soll diese Alpine Aue (Plaun Segnas Sut, GR) zerstört werden? *Quelle: www.waldwissen.net, Auenberatungsstelle*

Im Stromgesetz wird beschwichtigend festgehalten, in Biotopen von nationaler Bedeutung und in Wasser- und Zugvogelreservaten seien neue Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ausgeschlossen. Gleich danach werden die neuen Ausnahmen von dieser Regel erwähnt:

- Auengebiete, bei denen es sich um Gletschervorfelder oder alpine Schwemmebenen handelt und die der Bundesrat nach dem 1. Januar 2023 in das Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen hat, sind nicht geschützt;
- Schwall-Ausleitkraftwerke zur ökologischen Sanierung bleiben möglich, wenn wesentliche Beeinträchtigungen der Schutzziele des betroffenen Objekts beseitigt werden können;
- Die Wassermenge in Bächen und Flüssen innerhalb von Schutzgebieten darf deutlich reduziert werden, um oberhalb des Schutzgebiets Wasser für die Stromproduktion entnehmen zu können.

Wird in nationalen Naturschutzgebieten gebaut, so darf ein Abweichen von der ungeschmälerten Erhaltung in Erwägung gezogen werden. Gemäss Energiegesetz darf beim Bau auf Schutz-, Wiederherstellungs-, Ersatz- oder Ausgleichsmassnahmen verzichtet werden.

Der Schutz von nationalen Naturschutzgebieten wird also durchlöchert. Gewisse Auengebiete dürfen mit dem Stromgesetz zerstört, Schwall-Ausleitkraftwerke in Biotopen gebaut sowie Bäche und Flüsse in Schutzgebieten ihres natürlichen Wassers beraubt werden. Dabei sind Schutzmassnahmen explizit nicht vorgesehen. Bereits heute sind die Qualität und die Vernetzung von Biotopen nationaler Bedeutung un-

genügend und die Biodiversität ist auch in Schutzgebieten rückläufig. Der Schutz nationaler Naturschutzgebiete muss gestärkt statt geschwächt werden.

2 Das Gleichgewicht zwischen Schutz und Nutzung wird ausgehebelt

Grosse Energieanlagen sollen gemäss Stromgesetz auch in Schutzgebieten von kantonaler, regionaler oder lokaler Bedeutung gebaut werden können. Das im Gesetz definierte nationale Interesse gehe «entgegenstehenden» Interessen vor, also insbesondere Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes. Biotope von kantonaler, regionaler oder lokaler Bedeutung können somit zugunsten von Wind- oder Solaranlagen geopfert werden.

Auch im Stromversorgungsgesetz wird neu festgehalten, dass für Solar- und Windkraftanlagen von nationaler Bedeutung das Interesse an ihrer Realisierung anderen nationalen Interessen grundsätzlich vorgeht. Erneut wird, in Verletzung der Verfassung, ein Vorrang für Energieprojekte verankert.



Soll unser Naturschutz löchrig wie ein Schweizer Käse werden? *Quelle: iStock*

Bau von Energieanlagen

3 Windenergieanlagen im Wald schaden Vögeln und Natur

Der Bau von Windenergieanlagen im Wald wird erleichtert. Anlagen von «nationalem Interesse» gelten als standortgebunden, wenn bereits eine strassenmässige Erschliessung besteht. Für die Bewilligung ist also die Strasse, nicht aber der Zustand des Waldes und der Biodiversität entscheidend. Dabei zerstört eine Windenergieanlage durch den Bau des massiven Betonsockels den reichhaltigen Waldboden, und die sich drehenden Rotorblätter bedrohen Vögel und Fledermäuse. Es ist widersinnig, das Klima retten zu wollen, indem wir unsere Wälder und Bäume zerstören.



Zur Stabilisierung der Statik werden pro Windturbinen-Turm bis zu 10'000 Tonnen Beton als Fundament im Boden versenkt. Je nach Standort und Untergrund muss bis zu zwölf Meter tief gebohrt und verankert werden. Die Eingriffsfläche beträgt 4'000 Quadratmeter pro Anlage, dabei werden 500 Quadratmeter Landwirtschafts- oder Waldfläche ein für allemal vollversiegelt; an einen Rückbau ist realistischlicherweise kaum mehr zu denken.



Der Vogelschlag bei Windkraftwerken ist leider eine traurige Realität. Vögel nutzen oft die Gebiete mit Thermik. Sie sind jedoch nicht in der Lage, die Gefahr der schnell rotierenden Windräder zu erkennen.

Quelle: lebensqualitaet-oberes-suhrental.ch, C. Gelpke

4 Senkung von Restwassermengen bedroht Fische und Lebensräume

Die Stromproduktion mit Wasserkraft bringt oft trockene Flussbetten oder nur einen sehr geringen Wasserstand in Bächen und Flüssen mit sich. Dies bedroht Fische und Wasserlebewesen. Das Gewässerschutzgesetz enthält deshalb Bestimmungen zum sogenannten Restwasser. Mit dem Stromgesetz kann der Bundesrat bei einer drohenden Strommangellage die erforderlichen Restwassermengen senken und damit die Stromproduktion befristet erhöhen.

5 Neue Wasserkraftwerke im Schnellverfahren

16 Wasserkraftwerke werden mit dem Stromgesetz im Schnellverfahren bewilligt. Das Gesetz sieht vor, dass bei diesen namentlich aufgelisteten Wasserkraftwerken das Interesse an ihrer Realisierung anderen nationalen Interessen, also auch diejenigen des Naturschutzes, grundsätzlich vorgeht. Dies ist ein weiterer Verstoß gegen die Bundesverfassung. Die zwingende Güterabwägung zwischen der Produktion von (Winter-)Strom und dem Naturschutz wird ausgeschaltet. Die Kantone werden in ihren Kompetenzen durch den Bund ausgehebelt.

Im Gesetz vorgesehene Wasserkraftwerke:

Chummensee (Grensiol VS); Curnera-Nalps (Tujetsch GR); Gorner (Zermatt VS); Gougtra (Anniviers VS); Griessee (Obergoms VS); Grimsensee (Guttannen BE); Lac d'Emosson (Salvan und Finhaut VS); Lac des Toules (Bourg-Saint-Pierre VS); Lago del Sambuco (Lavizzara TI); Lai de Marmorera (Surses GR); Mattmarksee (Saals-Almagell VS); Oberaarsee (Guttannen BE); Oberaletsch klein (Naters VS); Reusskaskade (Göschenen und Wassen UR); Trift (Innertkirchen BE); Chlus (Küblis GR).

6 Millionenbeträge für alpine Solargrossanlagen und Windparks

Mit zwei separaten Bundesbeschlüssen hat das Parlament den Bau von alpinen Solargrossanlagen und von Windenergieanlagen erleichtert. Die unzähligen neuen Projekte für alpine Solargrossanlagen und die Windenergieanlagen kommen nur zustande, weil der Bund mit einer hohen Einmalvergütung bis zu 60 Prozent der Installationskosten übernimmt.

Mit dem Stromgesetz wird der rote Teppich ausgelegt für den Bau solcher hochsubventionierten Projekte in Schutzgebieten. Eine subventionierte Zerstörung der Natur? Nein danke!

SAGEN SIE DESHALB NEIN ZUM ÜBERSTÜRZTEN STROMGESETZ AM 9. JUNI 2024!

Die Stimmbevölkerung spricht sich für den Schutz ihrer Heimat aus

Die grossen Elektrizitätsgesellschaften feiern ihre Energieprojekte in der freien Natur. Die betroffene Stimmbevölkerung schaut aber genau hin. Mehrere Projekte wurden bachab geschickt.

Surses (GR): 68 Prozent sagten Nein zu einem Megaprojekt in der Grösse von rund 93 Fussballfeldern. Ungefähr 11'000 Solartische mit 90'000 Solarmodulen wollte das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich im Val Nandro bauen.

Hasliberg (BE): An der Gemeindeversammlung vom 31. Januar 2024 wurde das Projekt Käserstatt mit 72 Prozent der Stimmen abgelehnt. Die IWB wollte 400 Solartische mit 32'000 Solarmodulen bauen.

Gstaad (BE): An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023 in Saanen wurde das Projekt Solsarine mit 64 Prozent der Stimmen abgelehnt. Geplant waren alpine Solarparks an sechs bis sieben Standorten.

Ilanz/Glion (GR): Mit rund 63 Prozent der Stimmen hat die Stimmbevölkerung am 26. November 2023 Sondernutzungsrechte für die Axpo-Projekte Ovra Solara Campauns und Ovra Solara Rueun abgelehnt. Die Projekte hätten eine Fläche von 84 Fussballfeldern bedeckt.

Disentis (GR): Die Stimmbevölkerung erteilte dem Projekt Alp Run der IWB am 22. Oktober 2023 eine Abfuhr. Dem Projekt «Ovra Solara Magriel» stimmte sie hingegen zu.

Kanton Wallis: Die Stimmbevölkerung des Kantons Wallis sagte am 10. September 2023 mit rund 54 Prozent der Stimmen Nein zu einem beschleunigten Verfahren für den Bau von grossen Solarkraftwerken.

Rickenbach (LU): 60 Prozent der Stimmbevölkerung nimmt in der Gemeinde Rickenbach am 3. März 2024 die Teilrevision der Ortsplanung an. Damit verhindert das Stimmvolk das Windenergie-Projekt auf dem Stierenberg.

Oberiberg (SZ): Das Stimmvolk verhindert am 3. März 2024 im Gebiet Ybrig im Kanton Schwyz die alpine Solaranlage. Damit ist das von Axpo geplanten Kraftwerk vom Tisch.



Blick auf die alpine Solaranlage: Der Abstand zwischen den Reihen liegt bei vier bis sieben Metern. Quelle: obwaldnerzeitung.ch, Visualisierung: zvg

Solarenergie auf Dächern und Fassaden

7 Solarenergie bei Neubauten wird erst ab 300 m² vorgeschrieben

Auf Schweizer Hausdächern und an Fassaden könnten jährlich 67 Terawatt Solarstrom produziert werden – mehr, als heute in der Schweiz Strom verbraucht wird. Dieses Potenzial hat das Bundesamt für Energie in Zusammenarbeit mit weiteren Stellen berechnet.

Trotz dieses Potenzials hat das Parlament nur einem Minimalkonsens zu-

gestimmt. Nur auf Dächern oder an Fassaden von Neubauten ab 300 m² müssen Solaranlagen erstellt werden. In Frage kommen sowohl eine Fotovoltaikanlage zur Stromproduktion als auch eine Solarthermieanlage für Warmwasser. Die Kantone können diese Pflicht auch bei Gebäuden mit einer Gebäudefläche von 300 m² oder weniger vorsehen.

Diese Bestimmung macht Sinn, ist aber ungenügend, da sie erst ab einer Gebäudefläche von 300 m² greift. Solaranlagen sollen auf Hausdächern,

an Fassaden und Infrastrukturen installiert werden, wo keine Beeinträchtigung der Landschaft und der Natur erfolgt. Bei Wohnhäusern und Industriebauten soll die Fotovoltaik einen Teil oder das Total des Eigenverbrauchs decken (Niedrigenergiehäuser bzw. Nullenergiehäuser).

Dies ist ökologisch, wirtschaftlich und sogar aus sicherheitspolitischen Überlegungen sinnvoll. Moderne Solartechnik lässt sich zudem gut in die Architektur einbinden und ermöglicht ästhetische Lösungen.



So ist es richtig: Sonnenkollektoren gehören auf die Dächer und nicht in die Natur. Quelle: iStock

Unbestrittene Punkte

8 Lokale Elektrizitäts-gemeinschaften

Der Strom soll dort genutzt werden können, wo er produziert wird. Mit dem Stromgesetz können sich Endverbraucher, Erzeuger von Elektrizität aus erneuerbaren Energien und Speicherbetreiber zu lokalen Elektrizitäts-gemeinschaften zusammenschliessen. Die selbst erzeugte Elektrizität kann innerhalb der lokalen Elektrizitäts-gemeinschaft frei verwendet werden. Dabei darf das Verteilnetz genutzt werden.

Die Bildung von lokalen Elektrizitäts-gemeinschaften stimmt mit dem Ziel der Fondation Franz Weber überein, Solarenergie auf bestehenden Häusern und Infrastrukturen zu nutzen und damit eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen.

9 Verbrauchsziele

Der durchschnittliche Energieverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 bis zum Jahr 2035 um 43 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 53 Prozent zu senken.

Der durchschnittliche Stromverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 bis zum Jahr 2035 um 13 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 5 Prozent zu senken.

Die nur schwache Absenkung des Stromverbrauchs lässt sich auf den zunehmenden Ersatz von Gas, Heizöl und Benzin durch Strom zurückführen (Dekarbonisierung). Die gesetzliche Verankerung von Verbrauchszielen bedeutet allerdings nicht zwingend, dass diese auch erreicht werden.

10 Stärkung der Energieeffizienz

Die Versorgungssicherheit im Winter sieht im Stromversorgungsgesetz Massnahmen der Energieeffizienz vor, die bis spätestens 2035 zu einer Reduktion des Stromverbrauchs um 2 TWh führen. Die Bestimmung wird im Gesetz nicht weiter ausgeführt – es werden keine Teilziele, Massnahmen oder Instrumente erwähnt, und es sind auch keine Sanktionen vorgesehen. Mehr Klarheit dazu müssen die Verordnungen bringen, die sich derzeit in Vernehmlassung befinden. Es bleibt offen, ob die Ziele im Bereich Energieeffizienz erreicht werden. Falls nicht, sieht das Gesetz bereits wieder den Ausbau von Kraftwerken vor. Die Bestimmung ist positiv, aber völlig ungenügend. Nur wenig konkreter sind entsprechende Bestimmungen im Energiegesetz. Der Bund und die Kantone sollen in Bezug auf die Energieeffizienz eine Vorbildfunktion wahrnehmen.

Quellenhinweise

- 1 Art. 78 Bundesverfassung (BV): Natur- und Heimatschutz
Art. 5 und 18a Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG): Biotope von nationaler Bedeutung
Art. 11 Jagdgesetz (JG): Schutzgebiete
Art. 12 Abs. 2 bis Energiegesetz (EnG): Ausschluss von Biotopen nationaler Bedeutung sowie Ausnahmen
Art. 12 Abs. 3 bis Energiegesetz (EnG): Bauen in BLN-Gebieten
- 2 Art. 12 Abs. 3 Energiegesetz (EnG)
Art. 9a Abs. 4 Stromversorgungsgesetz (StromVG)
- 3 Art. 5a Waldgesetz
- 4 Art. 76 Abs. 3 BV: «Er erlässt Vorschriften über den Gewässerschutz, die Sicherung angemessener Restwassermengen, den Wasserbau, die Sicherheit der Stauanlagen und die Beeinflussung der Niederschläge.»
Art. 31 Abs. 2 und Art. 33 Gewässerschutzgesetz (GSchG): Mindestrestwassermenge
Art. 2a Energiegesetz (EnG): Befristete Erhöhung der Stromproduktion durch eine Senkung der Restwassermengen
- 5 Art. 9a Abs. 3 Stromversorgungsgesetz (StromVG): Zubau für die Stromproduktion im Winter
- 6 21.501 Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter («Solarexpress»)
22.461 Dringliches Gesetz zur Beschleunigung von fortgeschrittenen Windparkprojekten und von grossen Vorhaben der Speicherwasserkraft («Windexpress»)
- 7 Art. 45a Energiegesetz (EnG): Pflicht zur Nutzung der Sonnenergie bei Gebäuden
- 8 Art. 45b Energiegesetz (EnG): Nutzung der Sonnenenergie bei Gebäuden
<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-74641.html>
- 9 Art. 17d Stromversorgungsgesetz (StromVG): Bildung von lokalen Elektrizitäts-gemeinschaften
Art. 3 Energiegesetz (EnG): Verbrauchsziele
- 10 Art. 9a bis Stromversorgungsgesetz (StromVG): Versorgungssicherheit durch Energiesicherheit
Art. 46a Energiegesetz (EnG): Vorbildfunktion von Bund und Kantonen in Bezug auf Energieeffizienz
Art. 46b Energiegesetz (EnG): Effizienzsteigerungen durch Elektrizitätslieferanten

Das neue Stromgesetz ist ein Angriff auf unsere Verfassung

Das Stromgesetz, über das wir am 9. Juni abstimmen, hat nicht nur verheerende Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Es verstösst auch gegen die Bundesverfassung und hebt den über Jahrzehnte gefestigten demokratischen Willen von Volk und Ständen aus.

R.E.D.



Foto: Patrick Schmed

Der wachsende Widerstand gegen rücksichtlose Grossflächensolaranlagen in den Alpen und gegen riesige Windräder, die die Landschaft verschandeln, zeigt es: Die Bevölkerung will die erneuerbaren Energien ausbauen, aber mit Augenmass und ohne unabsehbare Kollateralschäden. Das Stromgesetz (Mantelerlass) läuft dem fundamental zuwider – es steht, im Wortsinn, quer in der Landschaft. Es ist aber auch verfassungswidrig. Zu diesem Schluss kommt u.a. der renommierte Jurist Prof. Dr. jur. Alain Griffel, Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht mit Schwerpunkt Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. In einem Gutachten zeigt Prof. Griffel auf, dass der Mantelerlass gegen die Bundesverfassung (BV) verstösst. Er tut dies grundsätzlich, indem er

- **das Interesse an der Erzeugung erneuerbarer Energien über alle anderen Interessen stellt, insbesondere solche des Naturschutzes.**

Der Gesetzgeber sei zwar befugt, einzelne öffentliche Interessen zu gewichten. Er «darf dabei jedoch nicht gegen Interessengewichtungen verstossen, die bereits auf Verfassungsebene vorgenommen wurden». Ein genereller Vorrang des Interesses an der Erzeugung erneuerbarer Energien verstosse «in verschiedener Hinsicht gegen die Bundesverfassung»:

- Art. 89 Abs. 1 BV (Energiepolitik) geht von der Gleichrangigkeit der Interessen an einer ausreichenden, breit gefächerten, sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung aus.

- Aufgrund von Art. 78 Abs. 2 BV (Natur- und Heimatschutz) geniessen Landschaften von nationaler Bedeutung einen vorrangigen Schutz, ebenso Moore und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung (Art. 78 Abs. 5 BV). Der Mantelerlass statuiert nun aber für 16 Wasserkraftprojekte einen grundsätzlichen Vorrang des Interesses an ihrer Realisierung, auch wenn die Gebiete in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) aufgenommen worden sind.

- Gemäss Art. 78 Abs. 4 BV muss der Bundesgesetzgeber bedrohte Arten vor der Ausrottung schützen, was ein hohes Gewicht des Schutzes der Lebensräume dieser Arten – also des Biotopschutzes – impliziert.

ES BRAUCHT EIN NEIN AM 9. JUNI!

Alle diese Verfassungsbestimmungen werden vom Stromgesetz verletzt. Darüber hinaus betont Prof. Griffel weitere in verfassungsrechtlicher Hinsicht problematische Punkte:

- **Schutz bedrohter Arten:** Der Bund will Energieanlagen auch in Gletschervorfeldern oder alpinen Schwemmebenen bauen, die nach dem 1. Januar 2023 in das Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen worden sind. Art. 78 Abs. 4 BV beauftragt den Bundesgesetzgeber jedoch, Vorschriften zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und zur Erhaltung ihrer Lebensräume in der natürlichen Vielfalt zu erlassen. Und er verpflichtet ihn ausdrücklich, bedrohte Arten vor der Ausrottung zu schützen. Die generelle und pauschale

Freigabe bestimmter Typen von Auengebieten von nationaler Bedeutung für den Bau von Energieanlagen ist mit dieser Verfassungsvorgabe kaum vereinbar.

- **Überschreitung der Kompetenz bei Wasserkraftwerken**

Für die Festlegung der 16 Wasserkraftwerksanlagen verfügt der Bund auch nicht über die nötige Planungskompetenz, weder gestützt auf Art. 75 BV (Raumplanung) noch gestützt auf Art. 89 BV (Energiepolitik).

- **Eingriff in Kantonshoheit**

Weiter schränkt der Bund die Planungspflicht für die 16 Anlagen ein. Jedoch ist er nicht befugt, derart in die Raumplanung der Kantone einzugreifen oder diese sogar zu verhindern. Dasselbe gilt für die Energieanlagen, denen der Bund ein «nationales Interesse» zuspricht, und die er in konzentrierten und abgekürzten Verfahren aufstellen will.

Fazit: Das Stromgesetz zerstört nicht nur unwiederbringlich unsere schöne Natur und Landschaft, es ist auch rechtsstaatlich und demokratiepolitisch unhaltbar und verstösst gleich mehrfach gegen die Verfassung. Darum ist es in der Volksabstimmung vom 9. Juni entschieden abzulehnen.



Foto: Elias Vogt

In einem Jahr mehr als 60 Bäume gerettet!

Seit Anfang 2023 haben die Fondation Franz Weber (FFW) und ihre Schwesterorganisation Helvetia Nostra (HN) über 60 Bäume gerettet. Zudem ist es ihnen gelungen, in zahlreichen weiteren Fällen Neuanpflanzungen zu verbessern, wenn der Baum nicht erhalten werden konnte. Für unser kleines Team ist das ebenso sehr eine Mammutaufgabe wie mühevoller Kleinarbeit.

ANNA ZANGGER
Rechtsanwältin
und Kampagnenleiterin

Die Bäume sind unsere besten Verbündeten im Kampf gegen die immer verheerenderen Auswirkungen des Klimawandels – insbesondere in den Städten, wo Wärmeinseln zu einer immensen Belastung werden, und es an bewaldeten Flächen mangelt. Bäume liefern uns Sauerstoff, reinigen unsere Luft (und bekämpfen so die Umweltverschmutzung), erhöhen die Luftfeuchtigkeit (die uns in Dürreperioden so sehr fehlt), stabilisieren und verbessern die Durchlässigkeit der Böden (wodurch sie insbesondere Erdbeben und Sturzfluten verhindern), senken die Temperatur, usw. Eine kürzlich in

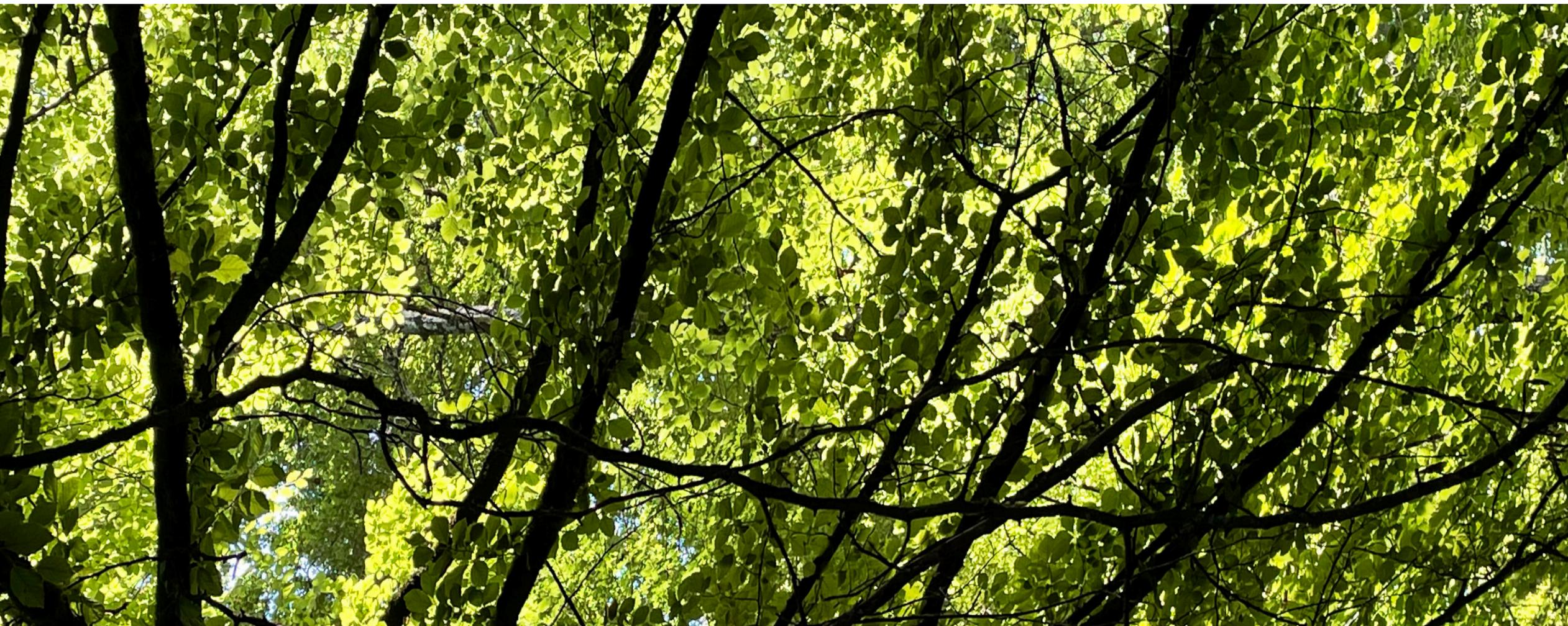
The Lancet veröffentlichte Studie zieht den Schluss, dass sich durch die vermehrte Anpflanzung von Bäumen in städtischen Gebieten die direkt durch Hitzewellen bedingten Todesfälle um ein Drittel reduzieren liessen. Die Stadtverwaltungen begreifen dies allmählich. So strebt Lausanne bis 2040 ein «Kronendach» (Bodenbedeckung durch die Blätterkronen sämtlicher Bäume) von 30 Prozent des Stadtgebiets an. Genf verspricht, jeden gefälltten Baum durch drei neu gepflanzte Bäume zu ersetzen. Nach Ansicht des Kantons Zürich «leistet die Anwesenheit von Bäumen in den Gemeinden nicht nur einen wertvollen Beitrag zum Siedlungs- und Landschaftsbild sowie zur Biodiversität, sondern trägt zugleich massgeblich zu einem angenehmen lokalen Klima bei».

Bäume beherbergen unzählige Arten und sind wertvolle Mikrohabitate!

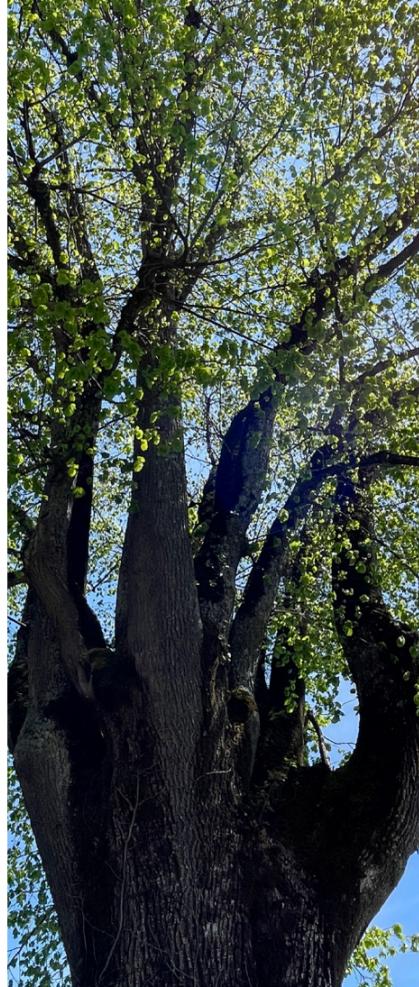


Bäume werden aus fadenscheinigen Gründen gefällt

In der Schweiz werden Tag für Tag zahlreiche Bäume (ausserhalb des Waldes) gefällt, weil sie ein Bauvorhaben behindern, den Nachbarn die Sicht versperren, zu viele Blätter verlieren, angeblich krank sind, Strassen oder irgendeine andere öffentliche Infrastruktur beeinträchtigen oder «zu viel» Schatten werfen. Die für ihre Fällung angeführten Gründe sind vielfältig, lassen sich jedoch alle auf dasselbe Problem zurückführen: Wir Menschen haben nur unsere Interessen, unseren kurzfristigen Profit im Blick und vergessen dabei allzu oft, dass wir ohne die Bäume, die wir gedankenlos fällen, Gefahr laufen, zu ersticken.



In Chardonne (VD) konnte ein Baum nicht gerettet werden, aber die FFW sorgte dafür, dass er angemessen kompensiert wird.



Der Erhalt der Bäume muss für uns an erster Stelle stehen

Den Bauunternehmern und sogar einigen Gemeinden fällt das Umdenken schwer. So hält sich hartnäckig der Glaube, dass Bäume leicht zu ersetzen sind, dass man nur einen Baum neu pflanzen muss, um den Verlust des Baums auszugleichen, den man zerstört. Die Realität sieht jedoch ganz anders aus, denn die von den erwachsenen – insbesondere alten – Bäumen erbrachten Ökosystemleistungen lassen sich durch die geringen Kapazitäten junger Bäume

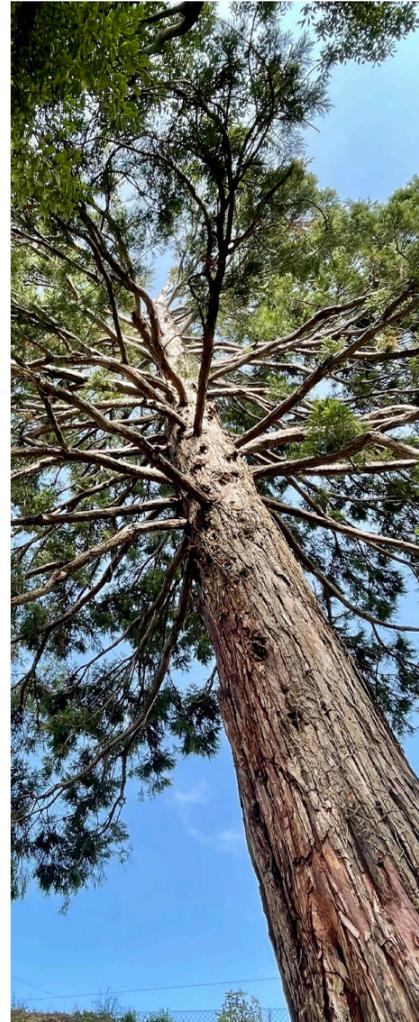


(die zudem ungünstige Wachstumsbedingungen vorfinden) nur schwer «ausgleichen». Laut den jüngsten wissenschaftlichen Studien auf diesem Gebiet müssten bis zu 400 Bäume gepflanzt werden, um den Wert eines einzigen alten Baums adäquat zu ersetzen! Daher muss der Erhalt der Bäume für uns oberste Priorität haben, und ihr Ersatz darf nur das letzte Mittel sein.

In einem Jahr mehr als 60 Bäume gerettet!

Seit Anfang 2023 konnten die FFW und HN mehr als 60 Bäume retten, die in

Der Mammutbaum von Clarens, Montreux (VD), vor dem Fällen gerettet.



der ganzen Schweiz hätten gefällt werden sollen. Entweder verzichteten die Bauherren/Eigentümer nach der Intervention unserer Organisationen auf die Fällung oder die Behörden lehnten die Anträge letztendlich ab. 60 Bäume sind ein kleiner Wald! Wo es nicht gelang, die Bäume vor der Fällung zu retten, erreichten wir in zahlreichen Fällen eine Verbesserung der Ausgleichspflanzungen: Dutzende Bäume wurden so neu gepflanzt, zusätzlich zu denen, die die Bauherren/Eigentümer ursprünglich vorgesehen hatten!

Wie rettet man einen Baum?

Alles beginnt mit einer Warnung eines Bürgers, der besorgt ist über einen Antrag auf Fällung oder eine verdächtige Auflage. Dann wird die FFW aktiv, indem sie entweder mit der betreffenden Gemeinde oder den Bauherren Kontakt aufnimmt. Alternativ interveniert sie über ihre Schwesterorganisation Helvetia Nostra, die eine formelle Einsprache gegen die beantragte Fällung einreicht. Daraufhin finden im Allgemeinen Gespräche mit der Gemeinde und den Bauherren/Eigentümern statt, in denen versucht wird, eine einvernehmliche Lösung zu finden – was in beinahe 80 Prozent der Fälle zu einer Einigung führt. In den anderen Fällen legen wir, je nachdem, wie wir unsere Erfolgchancen einschätzen, Rechtsmittel bei den Gerichten ein. Die meisten dieser Fälle sind noch anhängig. Ende 2023 haben wir jedoch bereits einen wichtigen Sieg errungen: Im Kanton Waadt lehnte das Kantonsgericht ein riesiges Bauprojekt in Lausanne ab, weil die Situation der Bäume nicht ausreichend berücksichtigt worden war.



Trauerbuchen sind wahre Kathedralen. Hier in Gruyères (FR)



Birkenbäume werden oft wenig gewürdigt und schamlos für Bauprojekte geopfert.



Eichen sind wertvoll für die Artenvielfalt und brauchen lange, um zu wachsen.

Diese Zeder in St-Sulpice (VD) wurde von ihren Besitzern misshandelt. Sie wollten sie ohne jeden triftigen Grund fällen.



Das Problem: sehr unterschiedliche Gesetze

Der Schutz der Bäume ausserhalb des Waldes ist nicht auf Bundesebene geregelt, sondern fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Einige Kantone haben detaillierte Gesetze zum Schutz des Baumbestands angenommen. Das Gesetz über den Schutz des Natur- und Landschaftserbes, (LPrPNP) des Kantons Waadt ist bislang das strengste. Andere lassen den Gemeinden völlige Freiheit (Bern und Freiburg). Wieder andere haben praktisch nichts vorgesehen (Wallis).

Der Schutz der Bäume ist also in der Schweiz bei Weitem nicht einheitlich geregelt. Während die Bäume in Waadt sehr gut geschützt sind, sieht die Lage für ihre Artgenossen nur wenige Kilometer davon entfernt im Wallis und Freiburg schon ganz anders aus. Die Verabschiedung eines Bundesgesetzes könnte dieses Problem ein für alle Mal lösen und endlich einen gleichwertigen Schutz für alle Schweizer Bäume sicherstellen.



Alle für die Bäume die Bäume für uns alle



ALIKA LINDBERGH
Schriftstellerin, Kunstmalerin,
Naturschützerin

Mag die Wüstenbildung auch nicht der Tod sein, so ist sie doch der Weg, der unweigerlich dorthin führt: Die entsetzliche Trockenheit ist eine der furchtbarsten Plagen überhaupt. Die verheerenden Folgen der Erderwärmung – insbesondere von Dürren – wurden von den Menschen stets gefürchtet, und dies seit unvorstellbarer Zeit, als die sogenannten wilden Völker noch den Regen herbeiriefen, wenn er ausblieb.

Von Kindheit an empfand ich – wie viele andere – eine aus meinem tiefsten Innern kommende, animalische Angst, wenn eine Trockenperiode andauerte. Mitanzusehen, wie die Natur unter der glühenden Sonne leidet, wie Bäume sterben, ist ebenso grauerregend und beklemmend wie der Anblick von Elefanten, die vergeblich nach einer Wasserstelle suchen – es ist unerträglich.

Ermisst man angesichts dieses Schauspiels seine Ohnmacht, etwas dagegen zu unternehmen, kommt man kaum umhin, sich die quälende Frage zu stellen: «Was kann man tun?» oder eher: «Was kann ich winziges Fünkchen Leben mit meinen unzureichenden Möglichkeiten tun?» ... Und wie sollte man da nicht versucht sein, zu antworten: «Ich kann nichts tun, ausser weinen!»

Gott sei Dank begnügen sich einige Menschen guten Willens nicht damit, selbst wenn das Ausmass des Problems es unwahrscheinlich, ja unmöglich, erscheinen lässt, eine so elementare Katastrophe aufzuhalten!

Wie können wir der Macht einer globalen Umwälzung entgegentreten? Oder zumindest den Opfern helfen – sei es unseren menschlichen Brüdern oder allen anderen Lebewesen, sowohl Tieren als auch Pflanzen. Diese bilden die unverzichtbare Biodiversität, die für das Leben auf der Erde entscheidend ist.

Oh, natürlich versichern uns zahllose Politiker und die Medien seit Jahren, dass sich eine Armee genialer Technokraten der Umweltprobleme annehmen wird, und dass diese – natürlich – früher oder später technologische Lösungen finden werden. «Der Mensch wird alle Probleme lösen!», erklärte mir vor etwa fünfzig Jahren ein brillanter Intellektueller. Die Fakten haben ihn widerlegt, wie mir scheint...

Wie sollen wir einer Technologie vertrauen – und mag sie noch so beeindruckend sein, die so oft, wenn sie ein Problem löst, eine Reihe von «Kollateralschäden» mit sich bringt: unwillkommene Überraschungen, Verschmutzung und – um mit den Worten unserer Grosseltern zu sprechen – andere Kehrseiten der Medaille. Von den oftmals schwindelerregenden Kosten der meisten dieser Technologien ganz zu schweigen!

Lassen Sie uns einen Moment lang die fantastischen Ambitionen der Technokraten vergessen und ein wenig nachdenken: Warum wenden wir uns nicht dem intelligentesten Opfer des Klimawandels zu – der Natur selbst? Was wäre, wenn wir voller Vertrauen und Demut aufmerksam ihre Verteidigungsmechanismen beobachten würden?

Wenn wir, um ihr effizienter zu helfen, um ihr in ihrem Kampf ums Überleben beizustehen, uns von ihr ihre beeindruckende Resilienz zeigen liessen, ihren verblüffenden Einfallsreichtum? Und, nicht zuletzt, ihren bewundernswürdigen Mut?

Still und leise legt uns die Natur seit jeher einfache Lösungen zur Rettung nahe (auch wenn sie Durchhaltevermögen erfordern). Und stets war sie uns in ihren zahllosen Manifestationen ein leuchtendes Vorbild intelligenter Energie.

Wir können uns darauf verlassen, dass die bedrohte Natur in diesem Moment nach einer Möglichkeit sucht, den quälenden Schwierigkeiten zu widerstehen, die wir durch unser Verschulden verursacht haben, und sich an sie anzupassen! Mit bewundernswerter Entschlossenheit stellen sich alle Geschöpfe der Wildnis den Problemen, entwickeln eigene Strategien und manchmal ebenso unerwartete wie geniale Schutzmechanismen.

Jedes Tier, jeder Baum und selbst noch die kleinste Flechte verfügt über eine Lebensenergie, die uns dazu anstacheln sollte, nicht unter dem feigen – und allzu leichten – Vorwand zu kapitulieren, dass wir ohnehin nicht viel tun können.

Ich bin vom Gegenteil überzeugt. Vielleicht ist die «lächerliche» Geste, die jeder von uns mit seinen bescheidenen Möglichkeiten vollbringen kann, tatsächlich wenig. Doch millionenfach vollbracht kann dieses Wenige Berge versetzen und zu einer erlösenden Kraft werden!

So sehr bin ich davon überzeugt, dass ich vor zwei Jahren eine Aktion gestartet habe – eine kleine Geste im Rahmen meiner Möglichkeiten. Wenn ich

ihnen die Geschichte und das Ergebnis meines bescheidenen Experiments erzählen möchte, so gewiss nicht, um mich als Vorbild hinzustellen – sondern im Gegenteil, weil ich nichts weiter bin als eine sehr alte Dame, die vom aktiven Leben abgeschnitten ist (wie man sagt) und keinerlei soziale Macht besitzt. Meine individuelle «Geste» ist lediglich ein winziger Impuls für unsere bedrohte Erde. Die geringe Tragweite und die Grenzen dieses schüchternen Versuchs verleihen der Hoffnung nur umso mehr Bedeutung, die sie nicht nur in mir weckte, sondern auch in meinem Freundeskreis und sogar bei den Einwohnern meines Dorfes, die mein Erfolg verblüffte und dazu anregte, meinem Weg zu folgen: Begrünen – viele Bäume pflanzen – und, wenn möglich, Grünflächen wieder verwildern lassen.

Es war an einem drückend heissen Tag Ende Juni 2022. Beunruhigt ging ich durch meinen grossen baumbestandenen Garten, den ich am Vorabend so sorgfältig wie möglich gegossen hatte. Ich war traurig, da die Vegetation ganz offensichtlich unter der seit Monaten anhaltenden erbarmungslosen Dürre litt. Die nur unzureichenden Regenfälle im Winter hatten dazu geführt, dass sich der Grundwasserspiegel gefährlich gesenkt hatte, und der Boden war bereits so trocken, dass er Risse bildete. Er war übersät mit bräunlichen, verschrumpelten Blättern, die abgestorben waren – und das im Juni! Zahlreiche Zweige der jungen Sträucher waren kahl und so vertrocknet, dass sie bei der geringsten Erschütterung brachen. Einzig die grossen Bäume schienen majestätisch standzuhalten, doch sie weinten alle Tränen, die sie hatten – Blatt für Blatt.

Kein Zweifel: Mein grüner kleiner Garten Eden (in dem ich vor fast zwanzig Jahren beinahe alle Bäum-

chen gepflanzt hatte, die zu stattlichen, herrlichen Bäumen herangewachsen waren und die mehr noch als meine Freunde, meine Kinder waren) litt unter einer langsamen und schweren Dehydrierung.

Es war sinnlos, noch mehr zu giessen; der zu harte Boden würde das Wasser nicht ausreichend aufnehmen. Es würde herabrieseln, ohne jemals die tiefliegenden Wurzeln zu erreichen, die es dringend brauchten. Schwere Herzens liebkoste ich die glatten oder rauen Stämme meiner Freunde, meiner Kinder... Ich erinnerte mich an eine tödliche Hitzewelle, die die Dordogne heimgesucht hatte, wo ich zu jener Zeit lebte (vor fast vierzig Jahren!): Ich hatte miterlebt, wie ein ehrwürdiger Nussbaum, etliche Robinien und Nadelbäume und sogar mehrere Kastanienbäume verdursteten – ihre Agonie, ihr Tod verfolgten mich noch immer.

Während ich daran dachte, liess ich meinen Blick über den Garten schweifen, wo der Pflanzenteppich, der noch vor kurzer Zeit den gesamten Boden sowie die Alleen mit einem üppigen, gut gemähten Rasen bedeckt hatte, nur noch ein rötlicher, durchlöcherter Fetzen war, der eine zementharte Erde enthüllte... «Was kann ich für euch tun?», fragte sich mein Herz immer wieder.

Da zog ein entfernter Winkel, den der Rasenmäher nicht erreichte, meine Aufmerksamkeit auf sich. Dort gedieh ein frecher grüner Fleck ... ein Zeichen des Himmels. Als ich näher kam, entdeckte ich ein – ja, sogar mehrere – üppige Büschel Gras, die am Fusse eines Nussbaums sprossen, der sich ebenfalls bester Gesundheit erfreute!

Die Botschaft, die Antwort auf meine Frage, war eindeutig: Der Rasen sollte

nicht mehr gemäht werden. Der natürliche Schutz des Bodens sollte am Fusse der Bäume und Sträucher und auch unter den buschigen Hecken friedlich wachsen und sich verdichten. Pioniermoose sollten gedeihen können und natürlich auch die (so schönen!) «Unkräuter» mit ihrer willkommenen Kraft, die die durch ihre Blätter abgegebene Feuchtigkeit unter den Bäumen wie auch anderswo erhalten würden. Nicht mehr mähen und den Gräsern und anderen Wildpflanzen erlauben, sich zu entwickeln, zu wuchern, sich gegenseitig zu unterstützen und – wer weiss? – sich zu organisieren, um der alles ausdörrenden Hitze zu trotzen.

Das erschien mir sinnvoll! Und ein befreundeter Gärtner, der ab und zu vorbeikommt, um mir zu helfen, und ich beschlossen einvernehmlich, nicht mehr zu mähen und auch nicht mehr systematisch das Gestrüpp zu entfernen. Er gab ebenso entschieden wie freundlich einen zustimmenden Kommentar ab: «Das ist eine sehr gute Idee!



Und wenn sich mit ihr auch nur ein klein wenig verbessern lässt, ist «ein klein wenig» besser als nichts!»

Ich habe Volksweisheiten schon immer bewundert. Aus ihr spricht der gesunde Menschenverstand und oft auch eine subtile Intelligenz.

Ich musste nicht lange auf die ermutigenden Auswirkungen meines Entschlusses warten. Nach kaum zwei Wochen war eine leichte Veränderung zu sehen: Kräftige Wildpflanzen aller Art hatten begonnen, zu spriessen: Gänseblümchen, Klee, Löwenzahn und wilde Geranien, Disteln, Winden, Margeriten und prächtige Moose, Zichorien und Quecken, usw. - ein Wunder! Auch Brennnesseln im Überfluss und wild wuchernde Brombeersträucher gesellten sich dazu. Dieses ganze Eroberungslustige, üppige Grünzeug verwandelte meinen «Park» (wie ihn die Einwohner meines Dörfchens nannten) innerhalb weniger Wochen in einen freien, kleinen Urwald, in

dem die Wildpflanzen mit ihrer überbordenden Energie den unteren Teil der Bäume umgaben, sich zwischen die Farnwedel schlängelten und ihre entzückenden kleinen Blüten mit den Rosen und den Taglilien vermischten. Nach und nach im Laufe des Sommers bedeckte die dichte Schicht aus Moosen und Kriechpflanzen die harten Böden, die sie durch die wohltuende Feuchtigkeit, die sie abgaben, unmerklich aufweichten.

Zu meiner grossen Freude schien die Gefahr der Austrocknung vorläufig gebannt: Waren sie auch noch nicht gerettet, so starben meine – sichtlich gesünderen – Bäume wenigstens nicht länger, und das war viel besser als nichts.

Mit dieser tröstlichen Hoffnung erwartete ich im Winter 2022 auf 2023 den Frühling. Ich war optimistisch, doch nicht hundertprozentig sicher, dass das «Beste» erhalten bleiben würde, denn erneut war im Winter zu

wenig Regen gefallen, um die Grundwasserspeicher aufzufüllen. Doch als der April kam, wirkte der Garten vollkommen gesund... ja, sogar überreich an Blumen und Knospen. Dennoch wagte ich nicht, mich zu sehr zu freuen: Die üppige Blüte des Eibisch, der Pflaumenbäume und der japanischen Kirschen beruhigten mich nur teilweise. Denn bekanntlich kann eine derartige Blütenpracht bedeuten, dass sich die Pflanzen in Gefahr wähen und daher in aller Eile versuchen, sich im Überfluss fortzupflanzen, um das Überleben ihrer Art zu sichern. Tiere, Pflanzen, Menschen – alles, was lebt und sich vermehrt, hat diesen natürlichen Schutzreflex angesichts der Todesgefahr.

Ich hütete mich also, beim Anblick meines mächtigen, alten Kirschaums, der unter der Last seiner Blüten zusammenbrach, in Jubel auszubrechen. Dagegen stellte ich überrascht, aber entzückt, fest, dass sich eine wahre Explosion dichten Grüns auf meinen Bäumen ereignet hatte, als hätte sie ein Zauberstab berührt und verwandelt! Als ich noch genauer hinsah, begriff ich, dass es die einzigartige Ausweitung der Baumkronen war, die meinen gesamten Garten so viel dichter erscheinen liess. Die meisten Bäume, grosse ebenso wie mittlere und kleine, waren nicht nur enorm gewachsen, sondern hier und da hatte sich auch ihre Form verändert! Sie waren so ausladend, dass sie grosse Schirme aufspannten, bis sich die Spitzen ihrer Zweige berührten, sich manchmal sogar ineinander verschränkten, um über dem Unterholz und allen Gewächsen darin eine schützende Kuppel zu bilden.

So konnte ich den ganzen glutheissen Sommer lang den Sieg meiner Bäume bewundern. Dadurch, dass es ihnen gelungen war, gemeinsam diese grosse



Erde zu kühlen und sie aufzuweichen, so dass der Untergrund aus Pilzen und Wurzeln wieder auflebte.

Den Rasen nicht mehr zu mähen, war eine kleine Geste verzweifelter Liebe, ein Versuch im mikroskopisch kleinen Rahmen meiner Möglichkeiten... meinem gesamten Garten wieder die Freiheit zu gewähren, seine eigenen Verteidigungsmechanismen zu nutzen, war eine weitere einfache kleine Geste. Ja, angesichts der Verwerfungen des Klimas war das recht wenig! Doch wenn sich mein ordentlich getrimmter Park von einst in einen märchenhaften kleinen Urwald verwandelt hat, in dem geflügelte, befiederte, geschuppte und bepelzte wilde Tiere Zuflucht finden und genüsslich trinken, wenn meine Freunde, meine Nachbarn und überraschte Passanten meinem Beispiel folgen wollen (und einige tun dies schon), dann war diese kleine, winzig kleine, Hilfe für ein winziges Fleckchen Natur nicht umsonst.

schattige Kuppel über dem Garten zu bilden, hatten sie ihn in eine Oase der Frische verwandelt, was inmitten der sonnenverbrannten Dörfer wirklich beeindruckend war! Allen Freunden, die mich besuchen, fällt es auf, wenn sie sich meinem Haus nähern: Je näher sie den ersten Bäumen am Eingang kommen, desto mehr scheint die Temperatur zu sinken. Tatsächlich ist es im Schatten des schützenden Blätterdachs, das die Zweige errichtet haben, um mehrere Grad kühler.

Den ganzen Sommer verbrachte ich so, ohne auch nur einmal unter der Hitze zu leiden... und das allein dank der Anwesenheit eines grossen Kokons aus Pflanzen, die einander halfen, einander befeuchteten, einander beschützten und genügend Luftfeuchtigkeit erzeugten, um die

Die Lektion, die ich aus dieser Erfahrung gelernt habe, lautet, dass um uns herum, in der Natur, alle Geschöpfe eine Seele haben, die mit den anderen Seelen verbunden ist. Wir sind nicht allein auf unserem Planeten und wohl auch nicht in der – für uns unermesslichen – Weite des Universums, und wir spielen unsere Rolle darin, von der andere abhängen. Auch sie kooperieren mit uns. Alles Leben hängt von diesem Austausch, dieser gegenseitigen Hilfe ab, ob bewusst oder unbewusst. Alle Lebewesen, welcher Spezies sie auch angehören mögen, sind abhängig – gedeihen oder verkümmern, überleben oder gehen zugrunde – von dem, was andere für sie oder mit ihnen tun (oder nicht tun).

Wenn Tiere – oder Bäume – einen Weg finden, zu überleben, sich verwandeln, gedeihen, zu neuem Leben erwachen,

so entwickeln sie sich auch für andere weiter, für uns, und erwachen auch für uns zu neuem Leben.

Wenn die Erde – unsere Mutter – durch den Klimawandel bedroht ist, der auf lange Sicht das Leben auslöschen könnte, von dem wir ein integraler Bestandteil sind, dann sollten wir uns mit den anderen Lebensformen verbünden, um zu versuchen, diese Höllenfahrt zu stoppen, uns daran erinnern, dass die Rettung anderer Geschöpfe unabdingbar für unsere eigene Rettung ist.

Nach dem Vorbild der Bäume und Tiere sollten wir uns Gedanken machen und uns verteidigen, ohne dabei zu vergessen, dass Kooperation, gegenseitige Hilfe, der Schlüssel zum Erfolg ist. Unsere beste – und einfachste – Chance ist es laut den weisen Ratschlägen hochrangiger Ökologen, schnellstens die uns noch verbliebenen Wälder zu retten, sie vor Bränden zu schützen, die sie in jüngerer Zeit auf verheerende Weise zerstören. Wir sollten so viele wie möglich neu errichten, alles begrünen und, wo immer es möglich ist, neu bepflanzen.

Wenn wir unsere Wälder retten, wenn wir liebevoll das Volk der Bäume um Hilfe bitten, wenn wir es ihnen ermöglichen, wieder aufzuleben, sich erneut auf der Erde, unserer gemeinsamen Heimat, zu vermehren, dann könnten wir sehr wahrscheinlich mit ihnen auf ebenso verblüffende wie befriedigende Weise das Klima wiederherstellen, in dem das Leben fortbestehen kann. Retten wir also, um uns selbst zu retten ebenso wie die ganze Familie der Geschöpfe auf Erden, die Bäume, die Wälder und dadurch ihre Brüder, die Tiere... kurz, alles, was auf unserem herrlichen Planeten lebt!

Daher: «Wir für sie – sie für uns!»

Ihr Testament für Tier und Natur

LASSEN SIE IHREN LETZTEN WILLEN FÜR EINE LEBENSWERTE WELT WIRKEN!

Die Fondation Franz Weber (FFW) setzt sich in der Schweiz und auf der ganzen Welt wirkungsvoll für den Schutz der Tierwelt und Natur ein. Wir sehen es als unsere Pflicht, sie immer wieder aufs Neue zu verteidigen und den Stimmlosen eine Stimme zu verleihen.

Wenn es Ihr Wunsch und Wille ist, auch über das irdische Leben hinaus den Tieren und der Natur zu helfen, so bitten wir Sie, in Ihren letzten Verfügungen, an die FFW zu denken.

Kontaktieren Sie uns telefonisch für eine vertrauliche und unverbindliche Beratung. Unsere Spezialistin, Lisbeth Jacquemard, unterstützt Sie gerne und freut sich auf Ihre Anfrage.

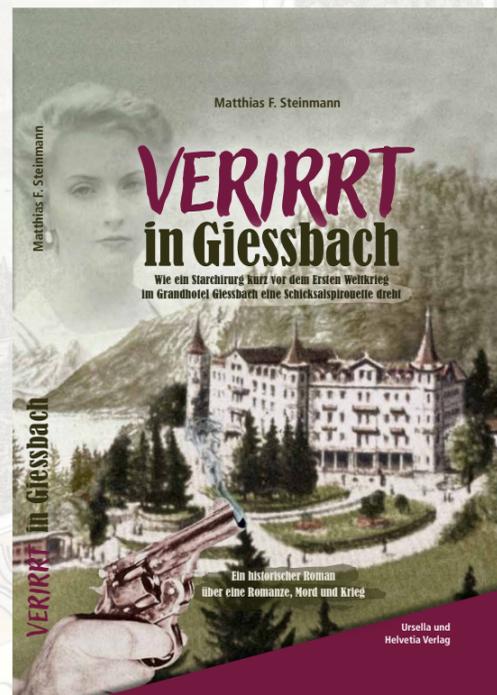
Fondation Franz Weber
Postfach, 3000 Bern 13
T +41 (0)21 964 24 24

SEIT DEM
1. JANUAR 2023

gilt in der Schweiz ein neues Erbrecht. Bestellen Sie kostenlos unseren speziell für Sie erstellten Erbschaftsratgeber.

ffw@ffw.ch oder
T +41 (0)21 964 24 24





Verirrt in Giessbach - Roman von Matthias F. Steinmann

Der Starchirurg Dr. Fritz Steinmann sucht 1914 nach einem Burnout, Erholung im mondänen Grandhotel Giessbach am Brienersee. Das geschichtsträchtige Hotel, Inbegriff von Luxus und Eleganz, ist damals Treffpunkt der Beau Monde aus ganz Europa. Aber noch ahnt hier fast niemand, dass der Erste Weltkrieg in einem Monat ausbricht. Fritz Steinmann lernt die attraktive Hotelbesitzerin Elisabeth kennen und kann sich ihrer Faszination nicht entziehen. Doch plötzlich steht er im Mittelpunkt einer rätselhaften Mordserie und begibt sich selbst in Lebensgefahr.

“Verirrt in Giessbach“ ist ein fesselnder Roman um einen Ort voller Geschichte und Geschichten, der ein atmosphärisch dichtes Bild einer untergehenden Welt vor dem Grauen des ersten Weltkriegs zeichnet.

Besondere Geschenke vom Giessbach

Das Giessbach Wunder

Es waren Franz und Judith Weber, welche das Wunder geschafft haben und die Märchenwelt Giessbach vor dem Abbruch bewahrt haben. Herausgegeben von Vera Weber zeigt der Bildband die Schönheit und beschreibt die einmalige Rettungsgeschichte der Hotel-Domäne mit ihrer Drahtseilbahn, der Schiffplände, dem Kurhaus und dem Naturpark Giessbach.

Ich bestelle Giessbach-Wunder CHF 45.- (inkl. Versandkosten in der Schweiz)

Ich bestelle Verirrt in Giessbach CHF 32.- (inkl. Versandkosten in der Schweiz)

Lieferadresse:

Frau Herr

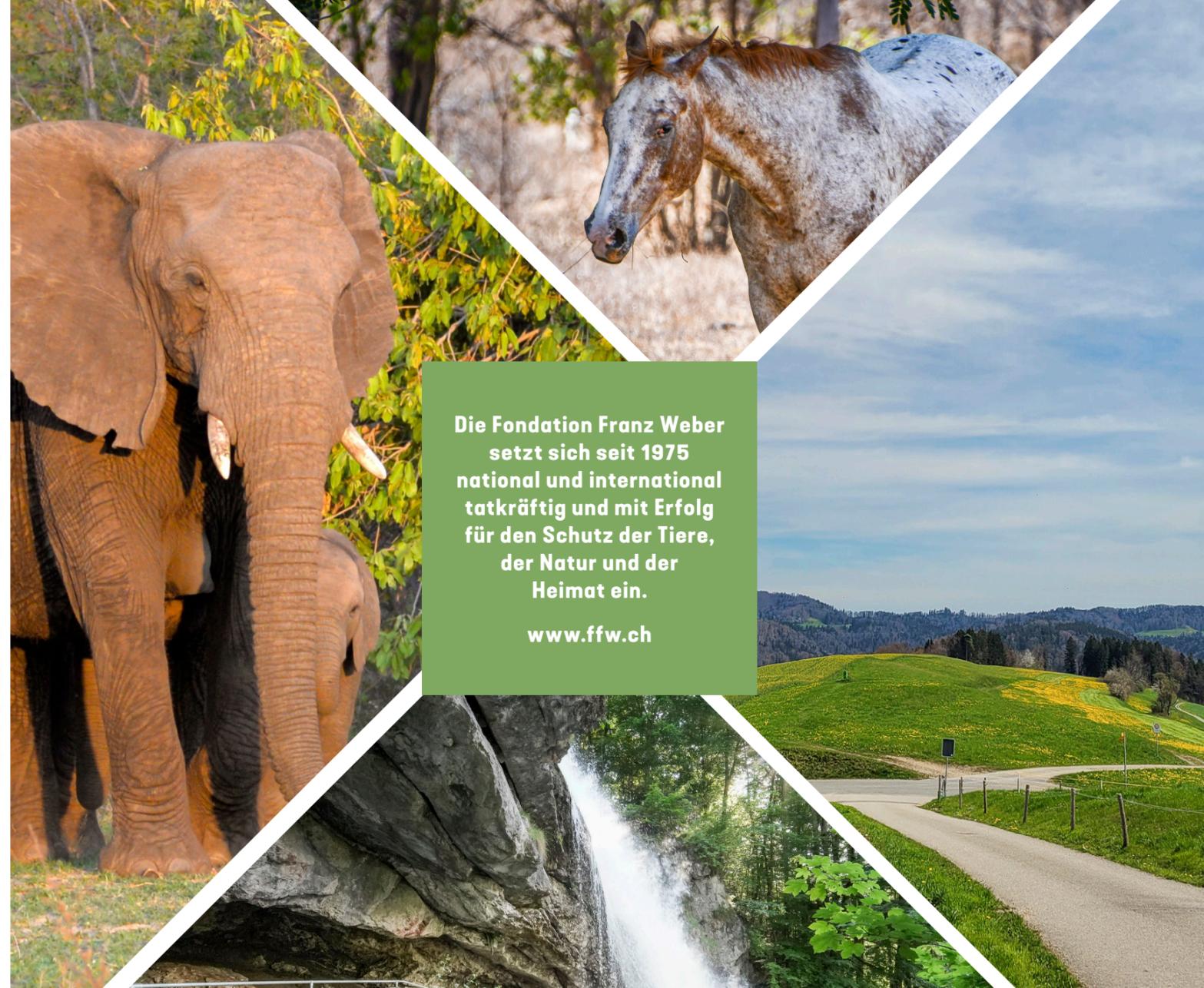
Vorname

Name

Strasse

PLZ & Ort

Bitte ausgefüllt einsenden an: Stiftung Giessbach dem Schweizervolk,
Administration, Chemin Dubochet 11, 1815 Clarens oder per Email an info@stiftung-giessbach.ch



Die Fondation Franz Weber
setzt sich seit 1975
national und international
tatkünftig und mit Erfolg
für den Schutz der Tiere,
der Natur und der
Heimat ein.

www.ffw.ch

**MIT IHNEN AN UNSERER SEITE KÖNNEN WIR
ENTSCHEIDEND DAZU BEITRAGEN, DEN KINDERN
DIESER WELT EINEN ORT DES FRIEDENS UND DER
HARMONIE FÜR TIER, NATUR UND MENSCH IN
DIE HÄNDE ZU LEGEN.**

